

Die ROTE MAPPE* 1998
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Carl Ewen
auf dem 79. Niedersachsentag in Meppen
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 18. Juli 1998**

– Redaktionsschluß 30. März 1998 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

79. Niedersachsntag (001/98)	5
Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Emsland (002/98)	5
Ehrenamt (003/98)	6
Schutz der Nordsee und ihrer Küsten (004/98)	7

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (101/98 bis 107/98)	9
Fließgewässer (108/98 bis 111/98)	12
Flächenschutz (112/98 bis 115/98)	13
Kulturlandschaftsschutz (116/98 bis 118/98)	15
Wald- und Forstwirtschaft (119/98 bis 122/98)	16
Moorschutz (123/98, 124/98)	17
Nationalpark „Harz“ (125/98 bis 129/98)	18
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (130/98 bis 132/98)	20

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (201/98 bis 206/98)	21
Dorf- und Stadtentwicklung (207/98 bis 209/98)	23
Bau- und Kunstdenkmale (210/98 bis 222/98)	24
Kirchliche Denkmalpflege (223/98 bis 228/98)	26
Garten- und Parkdenkmale (229/98 bis 233/98)	28
Mühlen (234/98 bis 236/98)	29
Mühlen (234/98 bis 236/98)	30

LANDES-, VOLKS- UND HEIMATKUNDE

(301/98 bis 303/98)	32
---------------------------	----

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(401/98, 402/98)	33
------------------------	----

MUSIK

(501/98 bis 504/98)	34
---------------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6A, 30159 Hannover
Telefon ISDN (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
Präsident: Hartmut Behrendt, Isernhagen NB
Geschäftsführerin: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

79. NIEDERSACHSENTAG 001/98

Seit 1902 werden NIEDERSACHSENTAGE abgehalten. Sie bieten den Mitgliedern und Freunden des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. (NHB), insbesondere den in der Heimatpflege tätigen Vereinen und sich mit diesem Aufgabenbereich befassenden Gebietskörperschaften und Institutionen, Gelegenheit, über ihre Arbeit zu berichten und Erfahrungen auszutauschen. Mit dem Ziel, das Landesbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl aller Niedersachsen zu festigen, hat die Landesregierung 1981 den TAG DER NIEDERSACHSEN geschaffen. Das Nebeneinander beider Veranstaltungen - sie haben seitdem jährlich in jeweils einer anderen Region stattgefunden - hat aufgrund ihres ähnlichen Charakters und Namens immer wieder zu Verwechslungen und Irritationen geführt. Dem soll in diesem Jahr ein Ende gesetzt werden.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. veranstaltet vom 17. bis 19. Juli 1998 seinen 79. NIEDERSACHSENTAG in Meppen, der Kreisstadt des Landkreises Emsland. Er bringt seine Aktivitäten in das Programm des dort zur gleichen Zeit stattfindenden 18. TAGES DER NIEDERSACHSEN ein, an dessen Gestaltung über dreißig niedersächsische Dachverbände und mehr als 5.000 Aktiven aus allen Landesteilen mitwirken. Von der Zusammenlegung beider Veranstaltungen erwarten die Landesregierung und wir erhebliche Synergieeffekte.

Aus dem abwechslungsreichen Programm greifen wir die am Sonnabendvormittag stattfindenden Veranstaltungen heraus. Der Eröffnung des TAGES DER NIEDERSACHSEN durch Ministerpräsident Gerhard Schröder schließen sich die viele Höhepunkte aufweisenden Darbietungen anlässlich des Landesfestes und die Festveranstaltung des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. an. Letztere bildet seit jeher den Höhepunkt des NIEDERSACHSENTAGES. Auf ihr wird in diesem Jahr die 39. ROTE MAPPE vorgestellt. Carl Ewen, Vizepräsident des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., gibt einen Rückblick und Ausblick über wichtige und unserem Verband wesentlich erscheinende Ereignisse des öffentlichen Lebens. Er trägt aus dieser ROTEN MAPPE solche vorrangigen Beispiele vor, die sich mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Heimatpflege befassen. Dazu zählen Naturschutz, Landschaftspflege, Bau- und Bodendenkmalpflege, niederdeutsche Sprache sowie Landes-, Volks- und Heimatkunde. Der Inhalt der ROTEN MAPPE ist dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bereits Anfang April 1998 bekanntgegeben worden, damit die Fachressorts ihre Stellungnahmen rechtzeitig dem Ministerpräsidenten für seine Gegenäußerung auf der Festveranstaltung vorlegen können. Den Abschluß der Veranstaltung bildet der Austausch der ROTEN MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. und der WEISSEN MAPPE, der Antwort der Landesregierung.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IM LANDKREIS EMSLAND 002/98

Die Veranstaltung unseres 79. Niedersachsentes in Meppen nehmen wir gern zum Anlaß, die ökologische Entwicklung im Einsland und die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienenden Maßnahmen des Landkreises vorzustellen.

Rund 7.600 Hektar stehen unter Naturschutz und rund 22.800 Hektar unter Landschaftsschutz. Das sind 2,8 bzw. 7,9 Prozent der Kreisfläche. Während der Anteil an Naturschutzgebieten in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent zugenommen hat, ist der an Landschaftsschutzgebieten zurückgegangen. Neben diesen Schutzgebieten sind im Kreisgebiet 83 Naturdenkmale und weitere geschützte Landschaftsbestandteile sowie rund 300 besonders geschützte Biotope gemäß § 28 a und b des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ausgewiesen. Von besonderer überregionaler, ja europäischer Bedeutung sind die Schutzgebiete zu nennen, die die Kriterien der Vogelschutz- oder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union erfüllen. Dies sind u.a. das 1983 gemeldete Besondere Schutzgebiet „Emsaußendeichflächen bei Papenburg“ sowie der Hochmoor-Heide-Komplex „Tinner Dose, Staverner Dose und Sprakeler Heide“. Die Tinner/Staverner Dose konnte 1986 als größter lebender Hochmoorkomplex Niedersachsens infolge gemeinsamer Bemühungen des Landkreises und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. gegen mancherlei Widerstände unter Naturschutz gestellt werden. Die Gebietsliste des vom Kabinett im Juli 1997 beschlossenen ersten Meldeabschnitts für das europaweite ökologische Gebietsnetz „NATURA 2000“ enthält insgesamt neun FFH-Gebiete, die vollständig oder teilweise im Landkreis liegen. Fünf weitere erfüllen hierfür laut Vorschlagsliste des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie ebenfalls die Kriterien. Aufgrund von Einwänden Betroffener bedürfen sie noch der weiteren Abstimmung.

Besondere Verantwortung trägt der Landkreis auf dem Gebiet des Moorschutzes. Anfang der 80er Jahre befanden sich im Kreisgebiet 27,8 Prozent als für den Naturschutz wertvoll eingestufte Hoch- und Übergangsmoore, 19,3 Prozent Moorheiden und 16,2 Prozent Hochmoor-Degenerationsstadien. Zur Zeit unterliegen insgesamt 30 Moorgebiete bzw. -flächen (einschließlich ihrer Randgebiete) in einer Gesamtgröße von rund 6.600 Hektar dem Naturschutz. Für weitere ca. 1.100 Hektar sind Anträge auf Unterschutzstellung gestellt oder Maßnahmen eingeleitet worden. Das „Moorschutzgebietssystem zwischen Oldenburg und Papenburg“ umfaßt ca. 23.000 Hektar und ist ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Zu den im Landkreis Einsland liegenden Flächen gehören die Esterweger Dose, das Krumme Moor und das Aschendorfer Moor sowie die Naturschutzgebiete „Melmmoor und Kuhdammoor“ (1.280 Hektar) und „Leegmoor“ (440 Hektar). In letzterem ist über zehn Jahre lang die Wiedervernässung von Schwarztorfflächen im Rahmen eines Erprobungs- und EntwicklungsVorhabens (E+E-Vorhaben) erprobt worden.

Nach über 10jährigen Vorarbeiten und einer vom Bundesumweltministerium finanzierten Voruntersuchung befindet sich das E+E-Vorhaben „Hasetal“ in der Durchführungsphase. Ziel ist es, im Landschaftsraum dieses Fließgewässers

- die natürliche Flußdynamik der Hase wiederherzustellen, auenwaldartige Biotope zu schaffen,
- die vorhandenen Deichanlagen zu öffnen bzw. zurückzubauen,
- die angekauften landwirtschaftlichen Nutzflächen in extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen und -weiden umzuwandeln,
- die standortfremden Nadelwälder sukzessiv in Hartholz- bzw. Weichholzaunenwälder umzubauen,
- die Altarme wieder anzuschließen,
- den Waldanteil zu vergrößern und
- die Flächen teilweise einer natürlichen Sukzession zu überlassen.

Das auf sechs Jahre angelegte Naturschutzprojekt ist mit einem Finanzvolumen von rund 19 Mio. DM ausgestattet. Es soll insbesondere dazu dienen, die Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Hochwasserschutzes, des sanften Tourismus sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufeinander abzustimmen. Alle Maßnahmen werden auf freiwilliger Basis mit den betroffenen Landwirten verwirklicht.

Weitere vom Landkreis initiierte Naturschutzprogramme, sei es zum Ankauf schutzwürdiger Bereiche oder zur Bepflanzung von Wegeseitenräumen an öffentlichen Straßen, ergänzen wirkungsvoll die zumeist mehr im Vordergrund stehenden großen Naturschutzvorhaben. In diesem Zusammenhang sind auch Kalkungs- und Pflegemaßnahmen in Privatwäldern und ein Programm zur Pflege und Sicherung des bäuerlichen Privatwaldes von Bedeutung. Erhebliche Fördermittel des Landes, des Bundes und des Kreises haben Waldpflegemaßnahmen auf ca. 10.000 Hektar Waldflächen ermöglicht.

Im ländlich strukturierten Emsland kommt der Landwirtschaft aufgrund der noch vorhandenen 6.700 Betriebe mit insgesamt 8.000 Erwerbstätigen eine hohe Bedeutung zu. Es ist daher von allgemeinem Interesse, landwirtschaftlich genutzte Naturschutzflächen zur Entlastung der Eigentümer in öffentliches Eigentum zu überführen. Dieses Vorhaben ist bisher auf etwa 70 Prozent dieser Flächen verwirklicht worden. Seit 1982 hat der Landkreis 1.000 Hektar schutzwürdiger Flächen mit einem Mitteleinsatz von etwa 20 Mio. DM unter Beteiligung der Europäischen Union, des Bundes und des Landes erworben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Lösung von Konflikten zwischen Naturschutz und anderen Belangen geleistet.

EHRENAMT

003/98

In Niedersachsen haben rund 7,8 Mio. Menschen ihre Heimat. Ihre Wurzeln liegen in der Region. Trotz der verstärkten Hinwendung zur individuellen Lebensgestaltung und der immer stärker in den Vordergrund tretenden beruflichen und familiären Interessen hat die außerberufliche ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft eine her-

ausragende Bedeutung. Die Vielfalt dieses Engagements ist entscheidend für die Lebensqualität in unserem Land.

Der „Deutsche Kulturrat e. V.“ hat 1995 die Untersuchung „Stand und Perspektiven ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich“ durchgeführt. Auch wenn diese Analyse kein vollständiges Gesamtbild aller ehrenamtlichen Tätigkeiten bzw. Funktionen gibt, veranschaulicht sie doch besonders eindrucksvoll die Vielfalt und Intensität freiwilligen Engagements.- In Vereinen und Verbänden werden Aufgaben wahrgenommen, die nur durch ehrenamtliche Arbeit zu erfüllen sind. Während früher moralische Verpflichtung einer der hauptsächlichen Beweggründe für die Übernahme eines Ehrenamtes war, stehen heute ein gestärktes Bewußtsein für Eigenverantwortlichkeit und das Streben nach Selbstverwirklichung im Vordergrund. Die Leistungen werden freiwillig und uneigennützig erbracht. Daß diese Arbeit nicht auf Entgelt ausgerichtet ist, verdient besondere Anerkennung, auch gerade weil der Wert einer Tätigkeit heute zunehmend an finanzieller Gegenleistung gemessen wird.

Die Heimatpflege ist seit jeher vorwiegend durch großes ehrenamtliches Engagement geprägt. Als Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt bietet der Niedersächsische Heimatbund e. V. fachliche Fort- und Weiterbildung zur Qualifizierung. Neben Haushalts- und Steuerrecht haben Haftungs- und Finanzierungsfragen einen besonderen Stellenwert. Die sich ehrenamtlich für heimatpflegerische Belange einsetzenden Bürgerinnen und Bürger zeichnen sich durch dauerhafte Bindungen und Verpflichtungen aus. Das von ihnen wahrgenommene Ehrenamt erfordert Zeit, Kraft und Mut. Ihre Aktivitäten auf einem in aller Regel berufsfremden Feld harmonieren mit der persönlichen Lebensgestaltung. Sie bieten Selbstbeteiligung sowie erhöhten Bekanntheitsgrad und Anerkennung in der Gesellschaft. Die Ehrenamtlichen bringen ihre Fachkompetenz in Entscheidungsprozesse ein, nehmen Einfluß und fördern die Willensbildung. Im Vordergrund steht die bürgernahe Bewältigung der Aufgaben. Neben der Vermittlung von Wissen über die engere Heimat durch Informations- und Beratungsarbeit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung und Stärkung des Heimatbewußtseins. Die dank ihrer Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft aufgebauten Strukturen haben eigenen Charakter und Qualitäten von spezifischer Bedeutung. Davon zeugt das reichhaltige kulturelle Angebot in den Regionen. Es läßt sich in seiner Vielfalt nur mit Hilfe freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit aufrechterhalten. Daher bedarf es öffentlicher Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer dürfen aber durch ihre Arbeit nicht noch zusätzlich finanziell belastet werden. Da es den Vereinen immer schwerer fällt, ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern alle aus deren Tätigkeit entstehenden Kosten zu erstatten, ist es unumgänglich, ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

Die Landesregierung sollte die ehrenamtlich arbeitenden Bürgerinnen und Bürger als fachkompetente Gesprächspartner anerkennen und eine Regelung schaffen, die es den Vereinen ermöglicht, Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Darüber hinaus halten wir es für dringend geboten, den Bund aufzufordern, durch Ausweitung der Freibetragsregelung steuerliche Begünstigungen ehrenamtlicher Arbeit zu schaffen.

SCHUTZ DER NORDSEE UND IHRER KÜSTEN 004/98

Die niedersächsische Wattenmeerküste bildet mit den tidebeeinflussten Ästuaren der Elbe, Weser und Ems eine Naturlandschaft, die in ihrer Einzigartigkeit ihresgleichen sucht. Es besteht gesellschaftlicher und politischer Konsens, dieses wertvolle Naturerbe zu erhalten und zu pflegen. Verschiedene in den letzten Jahrzehnten erarbeitete Regelwerke verpflichten dazu, doch leider werden diese national und international nur zögerlich umgesetzt. Im Interesse des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und der hier wohnenden und erholungssuchenden Menschen ist dem Schutz der Nordsee und ihrer Küsten mehr Aufmerksamkeit zu widmen und Nachdruck zu verleihen.

Die ökologisch sehr empfindliche Küstenlandschaft ist schweren Eingriffen ausgesetzt. Dazu zählen besonders die Vertiefung und der Ausbau der Elbe, der Weser und der Ems sowie ihrer Außenfahrwasser im Wattenmeer. Wir verfolgen diese Entwicklung seit Jahren mit größter Sorge. Bereits in der ROTEN MAPPE 1982, Seite 8, haben wir vor den Folgen der Fahrrinnenvertiefungen im Einzugsbereich unserer Seehäfen gewarnt und das Fehlen eines Konzeptes für die Küstenregion bemängelt, das einen erträglichen Ausgleich aller Nutzungsansprüche gewährleistet. Das Landes-Raumordnungsprogramm reicht unseres Erachtens dafür nicht aus. Vonnöten ist ein Gesamtplan, der nicht nur die Belange der Ökologie und des Landschaftsschutzes berücksichtigt, sondern auch Wege aufzeigt, wie bereits eingetretene Schäden beseitigt oder wenigstens gemindert werden können. In einem ersten Schritt ist eine Kommission zu bilden, die sich einen Gesamtüberblick verschafft, Teilbereiche nach Prioritäten untersuchen läßt und einen Maßnahmenkatalog samt Zeitplan entwickelt. Letzterer sollte bereits bestehende Planungen, Empfehlungen und Vereinbarungen, beispielsweise den Trilateralen Wattenmeerplan und die Beschlüsse der Nordseeschutzkonferenzen, zusammenfassen und ergänzen. Um die Information zwischen staatlichen Stellen, Umweltverbänden und betroffenen Interessensvertretern zu verbessern, sollten diese zukünftig alle aktuellen Planungen an der Küste gemeinsam beraten.

Die Leitlinien des Nordseeschutzes sind in internationalen Abkommen formuliert und in den Ministerbeschlüssen der vier Nordseeschutzkonferenzen präzisiert worden. Sie sollten ebenso wie die Nachhaltigkeitskriterien der AGENDA 21 der UN-Umweltkonferenz von Rio de Janeiro und der neuen UN-Seerechtskonvention als ständige Richtschnur gelten. Doch bedauerlicherweise kommen die Umweltkonventionen und -konferenzen nicht voran; weder Beschlüsse noch Kontrollen werden im erforderlichen Umfang umgesetzt. Selbst die Meßwerte der Meeresuntersuchungen gelangen viel zu spät - teilweise erst nach fünf Jahren - an die Öffentlichkeit. Unter Berücksichtigung der drastischen Personal- und Haushaltskürzungen mit der Folge der Reduzierung der Meßprogramme im niedersächsischen „Rumpfprogramm“ begrüßen wir, daß wenigstens erreicht werden soll, die Meßdaten innerhalb eines Jahres zu veröffentlichen. Auf Dauer reicht der Meßumfang jedoch in keiner Weise aus, um statistisch gesicherte Analysen, Bilanzen und Aussagen über Trendentwicklungen abzugeben, wie diese zum rechtzeitigen Erkennen ökologischer Entwicklungen an

der Küste und im Wattenmeer notwendig sind. Unseres Erachtens kümmert sich die Landesregierung hierbei zu wenig um die Erledigung ihres Umsetzungsauftrages aus internationalen Verpflichtungen. Wir regen an, die ausgewerteten Meßergebnisse der Nordseebeobachtungen so schnell wie möglich in das Internet einzuspeisen, um diese allen interessierten Stellen sofort verfügbar zu machen. Die Strukturen sind vorhanden; das Umweltinformationsgesetz bietet hierfür die Rechtsgrundlage. Es wäre sehr von Vorteil, wenn auch die in der Meeresumweltdatenbank des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie gespeicherten aktuellen Meßdaten des „Bund-Länder-Meßprogramm Nordsee“ der Öffentlichkeit gebührenfrei über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen.

Zu fünf ökologischen Belastungen und Gefährdungen der Nordsee und ihrer Küsten wollen wir uns in dieser ROTEN MAPPE detailliert äußern:

1. Belastungen durch Direkteinträge

Die Arbeitsberichte der Nordseeschutzkonferenzen bestätigen, daß nach dem Bau von Klärwerken und Verfahrensänderungen in der industriellen Produktion ebenso erhebliche Fortschritte in der Reduzierung von Schadstoffen bei Direkteinleitern zu verzeichnen sind wie bei Einträgen aus der Luft durch Großfeuerungsanlagen. Dagegen konnten die durch landwirtschaftliche Produktion und insbesondere durch Abgase der Verbrennungsmotoren verursachten diffusen Stickstoffbelastungen kaum reduziert werden. Sie bilden heute die Hauptbelastungsquellen. Daher erwarten wir in diesen Bereichen künftige Handlungsschwerpunkte der Landesregierung und des Bundes.

2. Belastungen und Gefährdungen durch die Schifffahrt

Der aufgrund geringen Betriebsstoffbedarfs als umweltfreundlich eingestufte Schiffsverkehr birgt erhebliche Risiken und Gefahren. Das vom Niedersächsischen Umweltministerium herausgegebene „Grünbuch Meereschutz und Schiffsicherheit“ nennt als Risikofaktoren vor allem die heutige Schiffsgröße, transportierte Gefahstoffmengen, teilweise mangelhafte Schiffsausrüstung und die oft unzureichende Qualifikation der Besatzung. Selbst das vom Bundesverkehrsministerium als muster-gültig eingestufte Verkehrssicherungssystem vor der deutschen Küste und in den Ästuaren der Weser und der Elbe weist noch große Sicherheitslücken auf. Hier besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Die Grundsatzforderungen des Niedersächsischen Landtages vom 7.10.1993 (Drucksache 12/5499) weisen in die richtige Richtung. Sie finden im Hinblick auf die gesetzten Prioritäten zur Vermeidung und Bekämpfung von Tankerunfällen und zur Sicherung der Schiffsverkehre unsere volle Zustimmung. Doch leider sind bisher nur einige wenige Regelungswünsche in die Tat umgesetzt worden. Wir erinnern auch an das 20-Punkte-Programm „Umweltfreundlicher Seeverkehr“ (1994) des Niedersächsischen Umweltministeriums. Es ist, wie das „Grünbuch“ belegt, nach wie vor aktuell und wird von uns voll unterstützt. In beiden werden Defizite, Handlungsbedarf und vordringlichste Schritte zur Beseitigung der größten Gefahren aufgezeigt.

Es ist unerlässlich, die Sicherheitsrisiken schnell zu senken. Als Maßnahmen schlagen wir vor,

- die Schiffsgrößen auf Elbe, Weser und Ems zu begrenzen und die Lotsendienste auszubauen,
- für Schiffe mit besonders hohem Risikopotential auf Elbe, Weser und Ems zeitlich begrenzte Sperrzonen - ähnlich den Blockabschnitten im Schienenverkehr - einzurichten, um Schiffskollisionen zu vermeiden,
- die Vorsorgeplanung für Schiffsunfälle und Ölverschmutzungen einschließlich spezieller Sicherheitsregelungen zur Reparatur havariierter Schiffe voranzutreiben,
- die ordnungsgemäße Abfallentsorgung im Hafen sicherzustellen und
- vor der deutschen Küste dauerhaft einen Hochseebereingungsschlepper zu stationieren, der dort im staatlichen Auftrag bei Störungen kurzfristig einsetzbar und auf diese Schleppaufgabe spezialisiert ist.

Die Mehrzweckschiffe des Bundes sind allein nicht in der Lage, diese Spezialaufgabe bei kritischer Witterung wirkungsvoll sicherzustellen. Es hat sich gezeigt, daß nur leistungsstarke Hochseeschlepper unter derartigen Bedingungen geeignet sind, bei Havarien vor der Küste Umweltkatastrophen zu vermeiden.

Erfreulicherweise ist es den internationalen Ausschüssen der Seeschiffahrtsorganisation endlich gelungen, für 1999 die Nordsee zum Sondergebiet in Anhang 1 der MARPOL-Konvention auszuweisen und damit jegliche Ölleitung zu verbieten. Wir verbinden damit die Hoffnung auf eine einheitliche europaweite Regelung zur Öllentsorgung der Seeschiffe in allen EU-Häfen. Die angestrebte Kostenpauschale der Schiffsentsorgung nach den „no special-fee“-System bietet hierfür eine realistische Lösung. Die Durchsetzung des Verursacherprinzips hat sich nicht bewährt. Dies zeigen die in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein nach dem Ausstieg aus der kostenfreien Entsorgung gewonnenen Erfahrungen. Der überwiegende Teil an Ölrückständen gelangt wieder in die See. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, daß in den niedersächsischen Seehäfen bis zur Einführung einer EU-weiten Regelung die Abfallöle weiterhin für Schiffe kostenfrei entsorgt werden.

Defizite bestehen weiterhin in der gemeinsamen Öllunfallbekämpfung des Bundes und der Küstenländer. Es gibt weder wirksame Einrichtungen noch geeignete Schiffe zur Schadstoffbekämpfung im Flachwasser an der Ems. Die Landesregierung sollte darauf drängen, daß der Bund an Ems und Dollart - möglichst gemeinsam mit den Niederlanden - eine entsprechende Bekämpfungsstruktur zügig aufbaut. Die seit Jahren ausstehende Vorsorgeplanung für die gesamte niedersächsische Küste und die drei Ästuarie bewerten wir als einen ernsthaften Mangel.

Aufgrund des engen Seereviere, schwieriger Strömungs- und Gezeitenverhältnisse, der Sande und Untiefen und nicht zuletzt häufiger Stürme und Nebellagen ist das Ansteuern deutscher Seehäfen gefährdet. Die bedrohten Flächen sind besonders wertvoll, in ihrer Funktion als Kinderstuben für Fische und Zugvögel hochgradig sensibel und als schützenswert anerkannt. Wir halten es für dringend geboten, die derzeitigen Sicherheitsmängel von einer unabhängigen Fachkommission erfassen zu lassen und ein tragfähiges Seeverkehrskonzept zu entwickeln.

Wichtig erscheint uns dabei die Beantwortung der Grundsatfrage, ob es unter den augenblicklichen Verhältnissen wirklich vertretbar und nötig ist, weiterhin jedes „Hochrisikoschiff“ nach Hamburg und Bremen fahren zu lassen. Als Alternativen bieten sich Bremerhaven, Cuxhaven und der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven an.

Nicht zu unterschätzen ist die vom normalen Schiffsbetrieb permanent ausgehende Meeresverschmutzung durch bewuchshemmende Schiffsanstriche (Antifoulinganstriche) und Schweröl als Betriebsstoff für die Schiffsmotoren (Bunker-C-Öl). Antifoulingfarben enthalten das hochtoxische Tributylzinn. Es gelangt durch Strömungsabrieb in das Wasser und führt aufgrund seiner hormonellen Wirkung zu den bisher schwerwiegendsten Schädigungen des Ökosystems Wattenmeer. Dies äußert sich im starken Rückgang bis hin zum Aussterben mehrerer Tierarten in der Nordsee, darunter die früher weitverbreitete Wellhornschnecke. Das mit vielen Schadstoffen belastete Bunker-C-Öl weist u.a. einen sehr hohen Schwefelgehalt auf, so daß es bei der Verbrennung zu Schadstoffemissionen kommt. Daher stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, im küstennahen Bereich, in Flüssen und Seehäfen den Einsatz von Dieselölen vorzuschreiben.

3. Belastungen durch Öl- und Gasförderung

Sehr besorgt sind wir über die ökologischen Veränderungen, die infolge der Öl- und Gasförderung in der Nordsee zu verzeichnen sind. Dem kann nur im Rahmen der internationalen Meeresschutzabkommen und der internationalen Nordseeschutzkonferenzen Einhaltung geboten werden. Die Landesregierung sollte den Bund veranlassen, auf die Förderstaaten einzuwirken, die Nordsee nicht weiter durch Förderabfälle, Leckagen und Schadstoffkontaminiertes Bohrklein zu verschmutzen. Erforderlich sind entsprechende Beweissicherungseinrichtungen. Auch müssen Ölplattformen und Fördereinrichtungen ordnungsgemäß an Land entsorgt werden.

4. Belastungen durch Fischerei

Die Fischerei hat ein Ausmaß erreicht, daß - so die neuesten Erkenntnisse der internationalen Nordseeschutzkonferenzen - inzwischen alle Fischbestände der Nordsee gefährdet sind. Obwohl der Miesmuschelbestand seit Mitte der 80er Jahre in besorgniserregendem Umfang zurückgegangen ist, wird weiterhin versucht, ihre Nutzung zu intensivieren, und die EU hat sogar die Fangquoten erhöht. Der für Fischereifragen zuständige Bund muß gedrängt werden, die dafür allein verantwortliche EU aufzufordern, die Anlandungsmengen zukünftig stark zu verringern, und in den Nordseeschutzkonferenzen Verbündete zu suchen.

Darüber hinaus sind ökologisch nicht vertretbare Fangmethoden - Industriefischfang und schwere Baumkurrenfischerei zum Plattfischfang - zu verbieten. Statistisch wird gegenwärtig, so die Erkenntnisse der Nordseeschutzkonferenzen, jeder Quadratmeter Nordseeboden bis zu siebenmal im Jahr durch die schweren Baumkurrengeschirre „umgepflügt“ und dabei die Bodenflora und -fauna zerstört. Der Beifang beim Krabben- und Plattfischfang erreicht das Zwanzig- bis Fünzigfache des Nutzfisches. Eine wirksame Kontrolle der Fischereifahr-

zeuge im Hinblick auf Fangmenge, Beifang, zulässige Motorkraft, Netzgröße und Fangmethode ist unerlässlich. Der gegenwärtige Raubbau muß endlich beendet und vom Prinzip der nachhaltigen Bewirtschaftung abgelöst werden.

Wir begrüßen es sehr, daß die Landesregierung beabsichtigt, zur Erforschung ökologischer Zusammenhänge im Wattenmeer störungsfreie Zonen auszuweisen, in denen nicht gefischt werden darf, zumal es bisher weder auf See noch in den Wattenmeer-Nationalparks derartige Zonen gibt.

5. Belastungen durch radioaktive Einleitungen

Unverantwortlich ist, daß französische und britische atomare Wiederaufbereitungsanlagen radioaktive Abfälle in das Meer einleiten. Diese gelangen mit der Meeresströmung in die Nordsee und wirken sich auch vor der niedersächsischen Küste aus. Ebenso gibt es Hinweise, daß vor allem britische Anlagen kleingemahlene radioaktive Abfälle in das Meer kippen. Aufgrund eigener ungelöster Entsorgungsschwierigkeiten hat der Bund diese Problematik noch nicht in den internationalen Meeresschutzkonferenzen aufgegriffen. Die Landesregierung sollte die Bundesregierung zu Verhandlungen mit Frankreich und Großbritannien drängen, damit diese Mißstände endlich aufhören.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Großschutzgebiete 101/98

Die Einrichtung von Großschutzgebieten ist ein bewährtes Instrument, schützenswerte Ökosysteme zu erhalten, zu vernetzen und zugleich mit der Landnutzung in ein harmonisches Gesamtkonzept einzubinden. Das Nebeneinander von Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks, insbesondere die Doppelfunktion der beiden letzteren auf derselben Fläche, hat die Bevölkerung verunsichert. Im Vordergrund der kontrovers geführten Diskussion steht die Frage, mit welcher Schutzkategorie sich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes unter Berücksichtigung der Interessen Betroffener am besten großräumig verwirklichen lassen.

Im November 1997 haben wir eine Regionaltagung durchgeführt, um Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir haben Northheim als Veranstaltungsort gewählt, weil in der südniedersächsischen Region die Naturparke „Harz“, „Münden“ und „Solling-Vogler“ sowie der Nationalpark „Harz“ ausgewiesen sind und für das Gipskarstgebiet im Südharz seit Jahren die Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats im Gespräch ist.

Die Bestrebungen der Landesregierung, wertvolle Bereiche durch Nationalpark- und Naturschutzgebietsausweisungen zu sichern, finden hohe Anerkennung. Als zu gering wird jedoch ihr Engagement für die Erhaltung zusammenhängender ökologisch und historisch bedeutender Kulturlandschaften eingeschätzt. Hierfür bieten Naturparke eine besonders geeignete Grundlage. Dies zeigen die in Bayern und Brandenburg gewonnenen Erfahrungen. Es ist daher sehr bedauerlich, daß sich die Landesregierung aus der Naturparkförderung zurückgezogen hat. Dazu haben wir uns in der ROTEN MAPPE 1997 (222/97) kritisch geäußert. Die „mittelbare“ Förderung durch Bereitstellung von Landesmitteln für in Naturparks gelegene Naturschutzgebiete, auf welche die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1997 (222/97) ver-

wiesen hat, reicht nicht aus, den von uns erforderlich erachteten umfassenden Kulturlandschaftsschutz zu betreiben.

Eine weitere Möglichkeit, bedeutende Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln, bietet die Schutzkategorie Biosphärenreservat. Die Regionaltagung hat gezeigt, daß dies als rechtsverbindliche Schutzform unter Umständen entbehrlich ist, wenn die Naturparke eine deutliche Aufwertung im Sinne unserer in den ROTEN MAPPEN 1990 (001/90) und 1993 (203/93) vorgebrachten Forderungen erfüllen. Zu ihren Kernpunkten zählen

- die ausreichende und langfristig abgesicherte finanzielle und personelle Ausstattung,
- ein abgestimmtes, verbindliches Schutzkonzept mit Pflege- und Entwicklungsplan sowie
- ein funktionierendes Bildungs-, Betreuungs- und Informationssystem.

Diese Voraussetzungen können auch als organisatorische Grundlage für die Verwirklichung der Ziele in anderen Großschutzgebieten gelten. Dies machten die Referate über den Nationalpark „Harz“ und das Biosphärenreservat „Rhön“ besonders deutlich. Wir halten es für dringend geboten, daß sich die Naturschutzpolitik des Landes nicht nur auf Nationalparke und Biosphärenreservate konzentriert, sondern wieder vermehrt Naturparke einbezieht

Die Regionaltagung hat auch bestätigt, daß - unabhängig von der Schutzform - die Akzeptanz für erforderliche Naturschutzmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung eines Großschutzgebietes ist. Ebenso entscheidend ist die Einsicht, daß diese zwar zwangsläufig Einschränkungen nach sich ziehen, aber auch Chancen bieten, die es zu nutzen gilt. Es ist geboten, die örtliche Bevölkerung frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubinden, damit sie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken kann. Hierauf wird die Landesregierung, insbesondere in kulturlandschaftlich wertvollen Räumen, zukünftig verstärkt ihr Augenmerk richten müssen.

Eingriffsregelung

102/98

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist für die Erhaltung von Natur und Landschaft außerhalb von Schutzgebieten von besonderer Bedeutung. In der ROTEN MAPPE und unseren Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen Konzepten haben wir dies wiederholt hervorgehoben. Unserer Aufforderung, eine Schwächung dieses Instruments nicht zuzulassen, ist die Landesregierung unseres Erachtens noch nicht konsequent genug gefolgt. Dies belegen ihre Antworten in der WEISSEN MAPPE 1996 auf unsere Beiträge in der ROTEN MAPPE 1996, die Sonderregelung für Windenergieanlagen, die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung betreffend.

Der von uns in der ROTEN MAPPE 1996 (103/96) vortragenen Kritik, die Freistellung von Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch nicht mehr als fünf Windkraftanlagen gemäß § 12 Absatz 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) sei sachlich unbegründet, hat die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1996 (103/96) nicht widersprochen. Sie verwies auf die Absicht des Gesetzgebers, mit der Einfügung dieses Absatzes in das NNatG die Windenergie in Niedersachsen zu fördern. Wir geben zu bedenken, daß die Nutzung der Energieressource Windkraft in demselben Maße ihre Umweltverträglichkeit und damit ihre Förderungswürdigkeit verliert, wie sie zu einer Zerstörung des Landschaftsbildes führt. Ersatzmaßnahmen für nicht ausgleichbare Schäden tragen dazu bei, Kosten und Nutzen sorgfältiger abzuwägen, und erlauben es, die Folgen des Eingriffs zumindest in einem gewissen Umfang zu kompensieren. Daher halten wir es weiterhin für geboten, § 12 NNatG Absatz 4 Satz 1 zu streichen. Wir bitten die Landesregierung, unseren Vorschlag auch unter Berücksichtigung der von uns in der ROTEN MAPPE 1997 (103/97) erhobenen Zweifel an der bisherigen Förderung von Windkraft zu prüfen.

Das Vorhaben der Bundesregierung, das BNatSchG umfassend zu novellieren, ist (vorerst) gescheitert. Durch die Zurückweisung des „Entwurfes eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften“ konnte eine Abschwächung der Eingriffsregelung abgewendet werden. Hierzu hat dankenswerterweise auch das Land beigetragen. So sah § 18 Absatz 3 der Novelle vor, für Ausgleichsmaßnahmen vorrangig solche geeigneten Flächen in Anspruch zu nehmen, die Eigentum der öffentlichen Hand sind oder nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Durch eine derartige Regelung wäre das Verursacherprinzip - zu Lasten der Allgemeinheit - umgekehrt und die Suche nach Kompensationsflächen erheblich erschwert worden.

In der ROTEN MAPPE 1996 (202/96) haben wir uns ausführlich zu der Eingriffsregelung geäußert. Wir danken der Landesregierung für ihre ebenso ausführliche Stellungnahme in der WEISSEN MAPPE 1996 (202/96). Ihre Einschätzung, in der Bauleitplanung werde durch § 8 a des BNatSchG im Ergebnis eine Verbesserung zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege erreicht,

weil nunmehr durch konzentrierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen diese Belange planerisch gesichert werden könnten, findet nur unsere geteilte Zustimmung. Durch den sogenannten „Baurechtskompromiß“ ist die Möglichkeit geschaffen worden, die im Rahmen des Baurechts vorgenommenen Eingriffe nur unvollständig oder gar nicht zu kompensieren. Wie das im Auftrage des Bundesamts für Naturschutz durchgeführte Forschungsvorhaben „Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung“ zeigt, machen die Planungsträger hiervon regen Gebrauch. Im Mittel werden 78 Prozent der Naturschutzziele in Bauleitplänen nicht berücksichtigt; 85 Prozent der untersuchten Kommunen wägen die Naturschutzbelange „völlig weg“. Eine Umweltverträglichkeit der vorbereitenden Bauleitplanung sei, so die Schlußfolgerung des Forschungsberichts, nicht gegeben. Das „Bau- und Raumordnungsgesetz 1998“ präzisiert die Regelungen des „Baurechtskompromisses“, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Eingriffe an anderer als der betroffenen Stelle auszugleichen. Gemäß §§ 1 a Absatz 3 und 200 a des Baugesetzbuches (BauGB) ist ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich, soweit dies u. a. mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Da die räumliche Entkoppelung bei der Wiederherstellung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes Probleme aufwerfen kann, begrüßen wir die Vorbehaltsregelung sehr und fordern alle Beteiligten auf, diese zu beachten.

Verstärktes Augenmerk sollte auch auf die Wahrung des funktionalen Zusammenhangs gerichtet werden, der nach § 1 a Absatz 2 Ziffer 3 BauGB in Verbindung mit der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG weiterhin einzubeziehen ist. Bislang gilt es, jene Werte und Funktionen des Naturhaushaltes wiederherzustellen, die auch tatsächlich vom Eingriff betroffenen sind. Leider gibt es Bestrebungen, diese Vorgabe abzuschwächen bzw. ganz aufzuheben. Das findet seinen Niederschlag im „Konzept zur Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Gewässerrandstreifen zu Kompensationen von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung“. Das Niedersächsische Umweltministerium hat dies mit den betroffenen Verbänden und Institutionen erörtert. Die ökologische Situation der Gewässer zu verbessern, halten auch wir für unbedingt erforderlich. Dies darf aber nicht auf Kosten anderer Biotop- und Lebensgemeinschaften betrieben werden und zu einer weiteren Abschwächung der Eingriffsregelung führen. Es entspräche sicherlich nicht den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 und § 2 Grundsatz 10 NNatG), beispielsweise den infolge einer Überbauung verursachten Lebensraumverlust der Kreuzotter in der Feldmark dadurch kompensieren zu wollen, daß der Fischotter bessere Wandermöglichkeit an einem entfernt gelegenen Bach erhält. Schließlich sind alle heimischen Arten und Biotop- und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Um diesem Aspekt in der praktischen Anwendung gerecht werden zu können, bedarf es in der Regel neben der Biotoptypenkartierung auch der Erhebung aktueller Daten über Pflanzen- und Tierarten. Hierfür liegt mit den 1994 vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie veröffentlichten „Naturschutzfachlichen Hinweisen zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ eine den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende

und zweckmäßige Handreichung vor.

Wir halten an unserer in der ROTEN MAPPE 1996 (202/96) erhobenen Forderung fest, zukünftig bei Empfehlungen und Erlassen diesen „Hinweisen“ zu folgen und zur fachgerechten Tatsachenermittlung bei der Behandlung der Eingriffsregelung im angemessenen Rahmen Bestandserhebungen vorzuschreiben. Art und Umfang der Maßnahmen dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Schaden durch den Bau von Windenergieanlagen, Wohnungen oder durch Bodenabbau verursacht wird. Sie haben die Eigenart und das Ausmaß des Schadens zu berücksichtigen. Daher ist es geboten, bei der Festlegung von Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen die Folgen für alle Eingriffsarten nach denselben naturschutzfachlichen Kriterien zu bewerten.

Sportfischerei und Naturschutz

103/98

Mit dem Ziel, die Interessen der Sportfischerei mit denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit wie möglich in Einklang zu bringen, hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) 1990 „Grundsätze zur Sportfischerei in Naturschutzgebieten“ erlassen. Bedauerlicherweise vernachlässigt der Erlass, daß von der sportfischereilichen Nutzung eine Vielzahl nachhaltiger Störungen auf Arten und Lebensgemeinschaften ausgeht. Dazu zählen Beeinträchtigungen

- der Vegetation durch Vertritt, Befahren von Schwimmblatt- und Röhrichtzonen mit Booten, Entkrautungs- und Unterhaltungsmaßnahmen etc.,
- der Fauna durch Angeltätigkeit, Besatz- und Entnahmemaßnahmen
- der Wasserqualität durch Kalkung und Einbringung von Futterstoffen sowie
- infolge Erschließungsmaßnahmen.

Zu einer weiteren Verschärfung des zwischen Naturschutz und Sportfischerei bestehenden Konfliktes führt der 1997 vom Niedersächsischen Umweltministerium (MU) herausgegebene Erlass „Sportfischerei und Naturschutz“. Seine Auswirkungen zeigen sich im Landkreis Friesland. Hier will eine Angelgemeinschaft das Naturschutzgebiet (NSG) „Sandentnahmestellen in Neustadtgödens“ fischereilich nutzen. Das Gebiet hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Brut- und Rastvogelgebiet entwickelt. Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Friesland (1996) spricht sich für die Erhaltung und Entwicklung des Sandentnahmesees als Lebensraum für Amphibien und Vögel unter Ausschluß jeglicher Nutzung aus. Die Landesregierung sollte hierfür Sorge tragen und das Angeln im NSG nicht zulassen.

Der Erlass des MU weitet die Anwendung der „Grundsätze“ des ML auf Landschaftsschutzgebiete aus und erklärt die Sportfischerei in neu entstandenen Bodenabbaugewässern fÜf grundsätzlich zulässig. Für die Anwendung der Eingriffsregelung wird bestimmt, daß eine Einschränkung der fischereilichen Nutzung zur Reduzierung des Kompensationsflächenbedarfs nicht zulässig ist. Unsere im Rahmen der Beteiligung an Bodenabbaugenehmigungen

gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß der Ausschluß störender Nutzungen regelmäßig Eingriffsfolgen vermeiden und beheben kann. Er schafft auch die Voraussetzung für die Gewährleistung der Ziele von Kompensationsmaßnahmen und damit zugleich für die Zulässigkeit des Bodenabbaus. Wenn die Möglichkeit eingeschränkt wird, Beeinträchtigungen durch Bodenabbau auf der Eingriffsfläche selbst zu kompensieren, erhöht sich der Umfang an Ersatzmaßnahmen außerhalb der Eingriffsfläche. Das läuft in der Regel auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen hinaus. Der bereits zwischen Naturschutz, bodenabbauender Industrie und Landwirtschaft bestehende Konflikt würde dadurch weiter verschärft.

Wir bitten die Landesregierung, für einen Erlass zu sorgen, der nicht nur den sportfischereilichen, sondern auch den naturschutzfachlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Insbesondere muß in Vorranggebieten für Natur und Landschaft die Vorrangfunktion gegenüber Nutzungsinteressen sichergestellt werden.

Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns

104/98

Begrünte Straßenseitenflächen sind als (Teil-) Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ihre netzartige Ausdehnung und ihr relativ großer Flächenanteil kommt der Biotopvernetzung zugute und trägt zur Belebung und Bereicherung unserer Kulturlandschaft bei. Beim Neubau oder bei der Erweiterung von Verkehrswegen wird die Anlage von Randstreifen zum Teil zur Kompensation von Eingriffen angerechnet. Das ist zwar immer dann fachlich begründbar, wenn durch die Art der Gestaltung und Unterhaltung die gewünschten ökologischen Funktionen auch tatsächlich erreicht und dauerhaft gewährleistet werden. Beobachtungen zeigen aber, daß dies häufig nicht der Fall ist.

Die übertriebene Ordnungsliebe einiger Straßenmeister im Landkreis Soltau-Fallingb. bei der Pflege von Straßenrändern haben wir in der ROTEN MAPPE 1992 (212/92) zum Anlaß genommen, die Landesregierung aufzufordern, Pläne zur extensiven Pflege der die Landesstraßen begleitenden Grünflächen zu entwickeln. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme in der WEISSEN MAPPE 1992 (212/92) auf die Regelungen für Grasmäharbeiten an Straßen für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes verwiesen. Diese teile die Grasflächen in Intensiv- und Extensivpflegeflächen ein. Für letztere bestehe aus Sicht der Straßenbauverwaltung kein Erfordernis, Pflegepläne aufzustellen.

Die ökologisch undifferenzierte Einheitspflege trägt den heutigen Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht ausreichend Rechnung. Anzustreben ist eine auf die spezifischen Standortbedingungen abgestellte Pflege dieser Flächen. Daher begrüßen wir es sehr, daß das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau 1994 in unserem Sinne mit der Vorbereitung eines Konzeptes zur ökologisch orientierten Pflege des straßenbegleitenden Grüns begonnen hat. Im Bereich der Straßen- sowie der Autobahnmeisterei Göttingen sind im Rahmen eines Pilotprojektes Pflegeprogramme entwickelt worden, die

dort z. Z. noch weiter erprobt werden.

Es ist für uns von großem Interesse zu erfahren, welche Ergebnisse das Pilotprojekt erbracht und welche Vorstellungen die Landesregierung zur landesweiten Umsetzung der Projektergebnisse hat.

Erhaltung von Saumbiotopen

105/98

Unsere Mitglieder beklagen die fortdauernde Zerstörung ökologisch wertvoller Saumbiotope an Feldwegen und Ackerrainen. Wir haben auf diesen Mißstand wiederholt in der ROTEN MAPPE hingewiesen. Überackerung, Düngereintrag, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und zu frühzeitige Mahd sind weiterhin keine Einzelfälle. Die von der Bezirksregierung Braunschweig 1994 erlassene Rundverfügung zeigt rechtliche Möglichkeiten auf, den Schutz der Randstreifen durchzusetzen. Sie weist aber auch darauf hin, daß mit den Landwirten grundsätzlich einvernehmliche Lösungen angestrebt werden sollten. Letzteres halten auch wir für den besseren Weg. Da diese Lebensräume oftmals aus Unkenntnis zerstört oder durch unsachgemäße Pflege beeinträchtigt werden, ist es geboten, Landwirte auf die ökologische Bedeutung der Saumbiotope aufmerksam zu machen.

Landesweit anwendbare Hinweise zum naturkonformen Umgang mit Wege- und Ackerrandstreifen halten wir für eine wertvolle Hilfe. Die Landesregierung sollte für deren Erstellung sorgen.

Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung im Hasetal

106/98

Mit dem Ziel, beispielhafte kommunale Maßnahmen zur naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung zu initiieren und zu bewerten, hat der „Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal“ im Oktober 1997 in Kooperation mit der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. einen Wettbewerb ausgeschrieben. Er richtet sich an 47 Städte und Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Hase. Betroffen sind die Landkreise Cloppenburg, Emsland, Osnabrück, Steinfurt und Vechta sowie die Stadt Osnabrück. Wir begrüßen diesen neuen Ansatz, mit Hilfe eines Wettbewerbs Ideen und Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs sowie zur Entwicklung und nachhaltigen Sicherung des Naturhaushalts zu sammeln. Es ist geplant, erste Ergebnisse bereits im Herbst 1998 vorzustellen. Die Veröffentlichung vorbildlicher Initiativen soll anderen Regionen als Ideenbörse und Empfehlung für die Durchführung kommunaler Einzel- und Gemeinschaftsaktionen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung dienen.

Wir sind gespannt auf die Ideen der Wettbewerbsteilnehmer.

Alte Kläranlage in Wietzendorf, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

107/98

Für lobenswert halten wir die Maßnahmen der Gemeinde Wietzendorf zur Umgestaltung ihrer nicht mehr genutzten alten Kläranlage im Interesse des Naturschutzes. Die ehemaligen Belebungs- und Nachklärbecken und die Klärschlammstapelbehälter haben Bodenaufschüttungen und Initialpflanzungen erhalten, so daß sich Laichbiotope für Amphibien entwickeln konnten. Die Silotürme bieten heute Vögeln und Fledermäusen Nistmöglichkeiten bzw. Quartiere. Darüber hinaus sind auf dem rund 8000 m² großen Gelände Trockenmauern, Magerrasenflächen und andere Kleinbiotope angelegt worden. Erste Bestandsaufnahmen zeigen, daß sich der Standort zu einem wichtigen Trittstein für die Biotopvernetzung entwickeln wird.

Diese anstelle eines aufwendigen Rückbaus gewählte Lösung halten wir für vorbildlich. Sie sollte möglichst viele Nachahmer finden.

FLIESSGEWÄSSER

Vertiefung der Elbe

108/98

Die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Stromaßnahmen, insbesondere die Fahrrinnenvertiefungen, haben weitaus größere hydrologische, morphologische und ökologische Auswirkungen zur Folge gehabt, als dies vorher von Antragstellern und Genehmigungsbehörden eingeschätzt worden war. Das scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Denn auch die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für das im August 1997 eingeleitete „Planfeststellungsverfahren für die Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschifffahrt“ stuft die zu erwartenden Beeinträchtigungen als viel zu gering ein. Wir haben zu diesem Verfahren in unserer Eigenschaft als ein nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Verband ausführlich Stellung genommen und auf bestehende Mängel aufmerksam gemacht.

Um unseren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, greifen wir vier Punkte in dieser ROTEN MAPPE auf:

1. Zur Abschätzung der Auswirkungen auf die Hydrologie ist weitgehend auf mathematische Computeranalysen zurückgegriffen worden, deren Aussagegenauigkeit und Kalibrierung nicht vorhersehbar sind. Denn es fehlt eine Plausibilitätskontrolle, um die Vorgaben und Randbedingungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Hier muß nachgebessert werden.
2. Die Vertiefungsmaßnahme gefährdet charakteristische Arten und Lebensgemeinschaften. Besonders bedroht ist der Schierling-Wasserfenchel, eine im Tidebereich der Elbe endemisch vorkommende Uferpflanze. Sie wird in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie) als „Prioritäre Art“ aufgeführt. Für das niedersächsische Gebiet der Elbe sind nur noch vier Wuchsorte bekannt. Die Auswertung des Kartenmaterials der UVS zeigt, daß alle vier von der ausbaubedingten Wasserstandserhöhung beeinträchtigt werden. Doch es mangelt an der

erforderlichen Untersuchung der Auswirkungen auf den Fortbestand dieser Art. Hier müssen die Bestimmungen der FFH-Richtlinie beachtet und umgesetzt werden.

3. Das Land hat sein Einvernehmen für vorgezogene Teilmaßnahmen zur Elbvertiefung erteilt. Für die Gesamtmaßnahme sollte dies nur dann erklärt werden, wenn die Erhaltung der ästuartypischen Arten und Lebensgemeinschaften sichergestellt ist
4. Der weitere Ausbau erfordert begleitende Kompensationsmaßnahmen. Für die endgültige Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und für rechtzeitiges Einschreiten bei bisher nicht voraussehbaren Gefährdungen des Ökosystems erwarten wir eine detaillierte Beweissicherung und deren ständige fachliche Betreuung und Begleitung. Wir regen an, für letztere eine Kommission zu bilden, die sich aus Vertretern des Bauherrn, der betroffenen obersten Landesbehörden und der Umweltverbände zusammensetzt

Schillingmanngraben/Brögberner Teiche, Stadt Lingen (Ems), Landkreis Emsland 109/98

Mit großem Interesse verfolgen wir das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) „Ökologisch orientierter Rückbau des Schillingmanngraben/Brögberner Teiche“, das die Stadt in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg seit 1989 durchführt. Das etwa 1.000 Hektar große Untersuchungsgebiet liegt östlich von Lingen im Naturraum Lingener Land - Brögberner Talsandgebiet. Hier haben intensive landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerungs- und Versiegelungsmaßnahmen etc. den Naturhaushalt und das Landschaftsbild derart beeinträchtigt, daß die Auswirkungen immer problematischer werden. Ziel des Modellvorhabens ist es zu erproben, inwieweit sich die Umweltqualität verbessern läßt, wenn ein untergeordneter Teil des Untersuchungsgebietes (10 Prozent) unter ökologischen Gesichtspunkten zurückgebaut und genutzt wird, die übrige Fläche aber nach wie vor einer uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt.

Der wieder angelegte Große Brögberner Teich dient der wissenschaftlichen Erprobung der natürlichen Bindung von Stickstoff mittels Nitrifikation und Denitrifikation und von Phosphat durch Schilf und Binsen. Aufgrund des neu geschaffenen Zuleiters zum Lingener Mühlenbach übernimmt er zugleich die Funktion eines Rückhaltebeckens bei Hochwasser. Dies gilt auch für den zur Zeit noch als Acker genutzten Kleinen Brögberner Teich. Er soll zu einer ErlenWeiden-Bruchzone umgestaltet werden. Der durch diese zu leitende Schillingmanngraben wird so angelegt, daß sich die Bedingungen für den Abbau von Pflanzenschutzmitteln verbessern. Die Ufer der Wasserläufe Lingener Mühlenbach, Schillingmanngraben und Kaienfehgraben sind auf einer Gesamtlänge von rund 6 km renaturiert worden. Durch die Breite der Gewässerrandstreifen werden Nähr- und Schadstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen vermindert. Hier haben sich die Biotope in und am Gewässer ebenso positiv entwickelt wie im Baccumer Bruch, das wiedervermáßt worden ist und einen flachen

Niedermoorsee erhalten hat. Darüber hinaus sollen durch die Neuanlage von Wallhecken auf einer Länge von 8,6 km die vorhandenen vernetzt werden. Erste Ergebnisse der seit zehn Jahren laufenden Begleitforschung dokumentieren bereits jetzt positive Veränderungen im Bereich von Flora und Fauna sowie in der Gewässergüte.

Wir begrüßen es sehr, daß dieses E+E-Vorhaben als dezentrales Projekt der Weltausstellung EXPO 2000 registriert worden ist. Besucher aus aller Welt erhalten die Möglichkeit, sich im Emsland von der Umweltqualität eines in seiner Art einmaligen Projektes zu überzeugen.

Renaturierung der Humme, Landkreis Hameln-Pyrmont 110/98

Der Landkreis hat 1995 damit begonnen, die Humme im Bereich der Gemarkung Reinerbeck zu renaturieren. Auf der Grundlage eines Gewässerplanes soll das Absturzbauwerk eines alten Flößwehres in eine langgezogene Sohlgleite umgebaut werden, um den ökologischen Wert dieses Fließgewässers, insbesondere im Hinblick auf seine Durchgängigkeit, zu erhöhen. Wir begrüßen diese Renaturierungsmaßnahme, die in diesem Jahr mit dem Bau der Sohlgleite sowie mit umfangreichen Bepflanzungen der Gewässerrandstreifen abgeschlossen wird.

Schutz der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz 111/98

Wir teilen die Freude unseres rührigen Mitglieds, der „Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e. V.“, daß die finanziellen Voraussetzungen für die naturnahe Gestaltung der Schönebecker Aue nun erfüllt sind. Jetzt kann endlich damit begonnen werden, alle die freie Durchgängigkeit behindernden Einbauten zu entfernen.

FLÄCHENSCHUTZ

Schutz der Elbtalauen 112/98

Am 21. März 1998 ist die Verordnung über den Nationalpark „Elbtalau“ in Kraft getreten. Dieser bildet den Kernbereich des länderübergreifenden „Schutzgebietssystems Elbetal“. Im Interesse des Schutzes und der Entwicklung der Kulturlandschaft an der unteren Mittelelbe halten wir dies weiterhin nicht für die beste Lösung. Unsere in der ROTEN MAPPE 1997 (209/97) geäußerten Zweifel bekräftigt die „Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland“, die die „Föderation der Natur und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e. V.“ (FÖNAD) 1997 veröffentlicht hat. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse - große Bereiche befinden sich in Privatbesitz -, des hohen Nutzungsgrades sowie der räumlichen Zergliederung der einem strengen Schutz unterliegenden Naturzone empfiehlt diese, keinen NLP

auszuweisen, sondern ein Biosphärenreservat (BR) einzurichten.

Es ist bedauerlich, daß noch immer die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines BR mit verbindlicher Verordnung fehlen. Daher "entbehrt der Schutz des im Herbst 1997 von der UNESCO anerkannten länderübergreifenden BR „Flußlandschaft Elbe" jeglicher Rechtsfolgen. Im Interesse der Erhaltung kultur- und naturlandschaftlicher Elemente und eines umfassenden Schutzes der Arten und Lebensgemeinschaften ist schnelles Handeln erforderlich. Wir haben in Anhörungsverfahren der Ausweisung des Nationalparks (NLP) sowie der Sammelverordnung über die Naturschutzgebiete (NSG) im Bereich des Schutzgebietssystems „Elbtalaue" unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß das Schutzgebietssystem den umfassenden Schutzstatus eines BR erhalten muß, sobald hierfür die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die mit der Nationalparkausweisung beabsichtigte Förderung einer eigendynamischen natürlichen Entwicklung von Teilbereichen der Elbtalaue begrüßen wir sehr. Darüber hinaus ist es erforderlich, die bäuerliche Kulturlandschaft mit gleicher Priorität zu schützen und zu entwickeln. Hierfür muß sichergestellt werden, daß auch außendeichs extensiv genutzte Grünland- und Magerrasenkomplexe mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten erhalten bleiben. Wichtiger als die internationale Anerkennung des NLP ist, daß die bäuerlichen Betriebe frühzeitig und gezielt in die Bemühungen um den Schutz der gewachsenen Biotop- und Artenvielfalt einbezogen werden. Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Nationalpark-Verordnung soll ein gesamtträumlich abgestimmter Schutz der Landschaft durch die Kombination verschiedener Schutzkategorien - insbesondere eines Nationalparks und von Naturschutzgebieten - erfolgen. Wir wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1997 (209/97) vorgetragene Forderung, für dieses komplexe Vorhaben die Verwaltungskompetenzen zu bündeln und, wo dies nicht möglich ist, zu koordinieren. Die bisher getroffenen Regelungen gewährleisten dies noch nicht in vollem Umfang. Die Schutzgebietsverwaltung wird als ein (abteilungsfreies) Dezernat bei der Bezirksregierung Lüneburg eingerichtet. Eine solche Regelung hat sich für den Nationalpark „Harz" sehr bewährt. Die Verwaltung soll zwar für das gesamte Schutzgebietssystem an der Elbe die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde übernehmen, aber für die Flächen des Nationalparks nur die der unteren Naturschutzbehörde. Auch bei der Verwaltung der Forstund Domänenflächen bleibt es bei den bisherigen Zuständigkeiten. Wir halten es für erforderlich, alle Kompetenzen bei der Bezirksregierung Lüneburg zu bündeln. Die personelle und materielle Ausstattung der Schutzgebietsverwaltung bedarf noch ebenso einer Klärung wie die Betreuung und Überwachung im Schutzgebietssystem und die Organisation der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Besorgt sind wir über die geringe Akzeptanz, die die Ausweisungen des Nationalparks und die der Naturschutzgebiete in weiten Teilen der örtlichen Bevölkerung findet. Der Versuch der Landesregierung, die Betroffenen in die Schutzbemühungen einzubeziehen, hat nicht zu dem erhofften Erfolg geführt. Dies belegt die kontrovers geführte Diskussion nach Auslegung der Verordnungsentwürfe. Wir befürchten, daß die zwischen Naturschutz

und Nutzern disharmonisierenden Interessen weiterhin die Naturschutzarbeit in der Elbtalaue belasten. Es ist dringend geboten, zukünftig alle Vorhaben offenzulegen und die Betroffenen frühzeitig einzubinden. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung und inhaltliche Ausgestaltung von Landschaftsschutzgebieten sowie Art, Umfang und finanzielle Absicherung von Vorhaben im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Naturschutzgroßprojekt „Drömling", Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

113/98

Im vergangenen Jahr hat das Bundesamt für Naturschutz den Antrag für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) „Niedersächsischer Drömling" positiv beschieden. Damit ist endlich die Voraussetzung für die Einbindung des Drömling in das Förderprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" geschaffen worden. Wir beglückwünschen die sich durch großes finanzielles Engagement auszeichnenden Projektträger zu diesem ersten Erfolg.

Das E+E-Vorhaben soll die Grundlagen für die weitere Entwicklung eines etwa 5.000 Hektar umfassenden Gebietes schaffen. Von seinem Ergebnis hängt die Entscheidung über die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes ab. Ziel ist es, zunächst einen Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen, in dessen Rahmen akzeptanzfördernde Formen von Planungsabläufen erarbeitet werden. Der für dieses Vorhaben eingerichteten planungsbegleitenden Arbeitsgruppe gehören neben den Projektträgern und den beteiligten Behörden u.a. landwirtschaftliche Interessenverbände, Grundeigentümer, Gemeinden und Naturschutzverbände an. Für die Klärung von Detailfragen ist beabsichtigt, zu bestimmten Themen, wie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz, Unterarbeitsgruppen einzurichten. Auch die örtliche Bevölkerung erhält die Möglichkeit, sich in die Planungen beratend einzubringen.

Wir begrüßen die Absicht, tragfähige und umsetzbare Lösungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, zu erarbeiten, und erwarten, daß die Naturschutzverbände vor allem in der Unterarbeitsgruppe „Naturschutz" Gelegenheit zur Mitarbeit erhalten.

Gipskarstlandschaft am Südharz

114/98

Um die einzigartige Karstlandschaft im Südharz zu schützen und im Sinne der Agenda 21 nachhaltig zu entwickeln, haben Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits 1992 beschlossen, ein länderübergreifendes Biosphärenreservat einzurichten. Das im darauffolgenden Jahr in Auftrag gegebene Gutachten liegt seit September 1997 vor. Es empfiehlt die Einrichtung eines Biosphärenreservats im Südharz und bestätigt, daß das Gebiet alle Kriterien für die Anerkennung durch die UNESCO erfüllt. Zugleich legt es einen konkreten Abgrenzungs- und Zonierungsvorschlag vor.

Da eine länderübergreifende Arbeitsgruppe die Erstellung des Gutachtens begleitet hat, halten wir eine Überprüfung der Ergebnisse durch das Niedersächsische Umweltministerium für überflüssig. Wir erwarten, daß sich die Landesregierung zu der Einrichtung eines Biosphärenreservats im Südharz bekennt und dieses Vorhaben in Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt und Thüringen zügig vorantreibt. Für die Planung sollten klare Zeitvorstellungen entwickelt werden. Außerdem ist es erforderlich, mit der öffentlichen Diskussion über Aufgaben, Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten möglichst bald zu beginnen.

Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der niedersächsischen Gipskarstlandschaft ist eine Lösung der zwischen Naturschutz und Gipsabbau bestehenden Konflikte. Vom Abbau bedroht sind besonders die Gebiete Lichtenstein, Bauernberg, Blossenberg, Kreuzstiege und Kipphäuser Berg. Für ersteres ist bereits 1994 ein Kompromiß erzielt worden. Die Bestrebungen der Industrie, diesen wieder aufzukündigen, um auch die dem Naturschutz zugestandenen Flächen abzubauen, machen uns sehr nachdenklich. Wertvolle Schluchtwälder, für die als „Prioritäre Lebensräume“ gemäß der Fauna-Flora-HabitatRichtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, sowie zahlreiche Dolinen und Erdfälle sind bereits großenteils zerstört. Weitere Verluste drohen beispielsweise durch den geplanten Abbau am Bauernberg. Dieser zeichnet sich durch eine äußerst hohe Dolinendichte und einen einzigartigen Wechsel charakteristischer Pflanzengesellschaften aus. Wir halten es für dringend geboten, diese wertvollen Bereiche als Kernzonen des zukünftigen Biosphärenreservats durch Naturschutzgebietsausweisungen zu sichern und als FFH-Gebiete der EU zu melden.

Die Landesregierung hat 1997 eine Liste von 84 meldefähigen Gebieten beschlossen. Wir fragen uns, wann die Naturschutzgebiete

- „Hainholz-Beierstein“, 350 Hektar,
- „Priorteich-Sachsenstein“, 315 Hektar, und
- „Itel-Teich“, 120 Hektar,

in dieser Liste fehlen. Sie erfüllen die Kriterien des Anhangs I bis III der FFH-Richtlinie. Hier muß nachgebessert werden. Die Landesregierung sollte diese Gebiete bereits bei der ersten Meldung von FFH-Gebieten an die EU berücksichtigen und in einem zweiten Meldeabschnitt um weitere Flächen ergänzen.

Naturschutzgebiet „Borkener Paradies“, Stadt Meppen, Landkreis Emsland 115/98

Nordwestlich der Stadt liegt das vom Ems-Altwasser großenteils umschlossene Naturschutzgebiet „Borkener Paradies“. Hier hat die Hute im Zusammenspiel mit der Natur eine mit Masteichen, Gebüschinseln und Dünen reich strukturierte Parklandschaft hervorgebracht, die sich durch zahlreiche floristische und faunistische Besonderheiten auszeichnet. Das Gebiet und die angrenzenden Ackerflächen werden durch eine Brücke erschlossen, die erneuerungsbedürftig ist. Ziel ist es, auf einen aufwendigen Brückenneubau zu verzichten und die freiwerdenden Mittel für Naturschutzmaßnahmen im gesamten Bereich

einzusetzen. Das begrüßen wir sehr.

Wir würden uns freuen, bald über einen erfolgreichen Abschluß dieser Maßnahme berichten zu können.

KULTURLANDSCHAFTSSCHUTZ

Schutz historischer Verkehrswege 116/98

In der ROTEN MAPPE 1996 (229/96) haben wir uns Ihr die Erhaltung und Unterschutzstellung der Reste eines mittelalterlichen Heerweges in der Gemarkung Klein-Lessen eingesetzt. Leider ist die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1996 (229/96) für uns unbefriedigend. Die Feststellung, die Alte Mindener Heerstraße sei vielerorts nicht mehr vorhanden, trifft den Kern des Problems. Eine eindeutige Identität mit dem mittelalterlichen Heerweg ist durchaus gegeben. So zeigt die Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts eine recht genaue Übereinstimmung der Linienführung. Da der Weg vor etwa 120 Jahren seine Zweckbestimmung eingebüßt hat, muß sein baulicher Zustand heute zwangsläufig ein anderer sein. Aber gerade weil das Teilstück weiterhin unbefestigt ist, haben sich Wege- und Bodenprofil nicht verändert und ist sein Überlieferungswert besonders hoch. Allein deshalb ist das 1.100 m lange, als Feldweg genutzte Teilstück zu erhalten und zu schützen.

Das Vorhaben, mittels Flurbereinigung die Voraussetzung für eine großflächige Bewirtschaftung zu schaffen, würde zur Zerstörung dieses historisch bedeutenden Kulturdenkmals führen. Daher halten wir an unserer Forderung fest, den Wege- und Gewässerplan zu ändern und das Teilstück des Alten Mindener Heerweges unter Denkmalschutz zu stellen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, ihre Einschätzung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung unserer Bedenken noch einmal zu überprüfen.

Schutz der Kulturlandschaft in Tangendorf, Samtgemeinde Salzhausen, Landkreis Harburg 117/98

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 legt in den Zielen der Raumordnung fest, Kulturlandschaften so zu erhalten und zu pflegen, daß historische Landnutzungsformen und Siedlungsstrukturen sowie prägende Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale dauerhaft erhalten bleiben. Die Samtgemeinde Salzhausen scheint diese Ziele aus dem Auge verloren zu haben. Denn in Dorf und Gemarkung Tangendorf laufen auf kleinstem Raum Planungen, die erhebliche Beeinträchtigungen des Natur- und Kulturraumes zur Folge haben.

Die Luheheide-Süd zeichnet sich durch einen historisch und standörtlich bedingten kleinräumigen Wechsel aus, der durch Grünland, Acker, Wald und Flächen mit naturnaher Vegetation gekennzeichnet ist. In diesem Naturraum liegt Tangendorf. Es ist eines der wenigen Dörfer,

deren landschaftsraumtypische Struktur noch erhalten ist. Reetgedeckte, teils mit Feldsteinmauern umfriedete Fachwerkbauwerke sowie der große Bestand an Eichen und Kastanien bestimmen das Bild des alten Dorfkerns. Seit der Eingliederung in die Gemeinde Toppenstedt hat sich dies durch Überbauung von Wiesen im Innenbereich und die Errichtung einer Neubausiedlung am südlichen Dorfrand verändert. Nun drohen Beeinträchtigungen von bisher nicht bekanntem Ausmaß: Nördlich des Ortskerns soll der Siedlungsbereich um ca. vier Hektar erweitert werden. Dies widerspricht den Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Harburg (RROP) - 1. Entwurf -, derart landschaftlich geprägte und dörflich strukturierte Siedlungen zu sichern und schonend zu entwickeln.

Gefährdet ist auch die landschaftsbildprägende Struktur der Gemarkung. Nordwestlich von Tangendorf ist die Ausweisung eines vierzig Hektar großen Gewerbegebietes geplant. Da es in der Samtgemeinde bereits solche bei Salzhausen und in Garstedt gibt, ist es erforderlich, den Bedarf eingehend zu prüfen. Im Hinblick auf die angrenzenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete halten wir eine weitere Siedlungsverdichtung an der Autobahn Harburg - Soltau für sehr fraglich. Die von der Samtgemeinde beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung sollte nicht genehmigt werden, zumal in diesem Bereich Hügelgräber liegen, die es zu schützen gilt.

Die im südöstlichen Teil der Gemarkung Tangendorf gelegene Osterheide erfüllt - so der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Harburg - die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Doch gerade in diesem Bereich wird auf einer Fläche von etwa 67 Hektar der Abbau von Kies angestrebt. Wir halten es für geboten, dem RROP-Entwurf zu folgen, der hier ein Vorsorgegebiet für Erholung festlegt.

Die Gemeinde sollte ihr besonderes Augenmerk auf Gestaltungs-, Nutzungs- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft richten und dabei ein höheres Maß an planerischer Sensibilität zeigen.

Bäuerliche Kulturlandschaft im Alfelder Bergland, Landkreis Hildesheim

118/98

In der ROTEN MAPPE 1996 (227/96) haben wir das auf der „Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) Sieben Berge/Vorberge/Sackwald“ basierende Kooperationsmodell zwischen Naturschutz und Landwirtschaft als beispielhaft hervorgehoben. Es kann jedoch nur dann ein positives Beispiel für die Erhaltung einer bäuerlichen Kulturlandschaft sein, wenn es gelingt, die bestehenden Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Die sich von Jahr zu Jahr wiederholende Ungewißheit über die Bewilligung einer neuen Förderphase hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß sich bislang nur verhältnismäßig wenige Landwirte am Extensivierungsprogramm beteiligen und somit die Fördermittel nicht ausgeschöpft werden. Auch ist das Ziel, die Einkommenssituation der Landwirte durch die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu verbessern, noch nicht erreicht; denn es mangelt an einer funktionsfähigen Vermarktungsstruktur. Wir halten es für dringend geboten, das Modellvorhaben langfristig finanziell abzusichern und

eine begleitende Untersuchung zu den Akzeptanzproblemen in der Landwirtschaft durchzuführen.

Als weiteres Hemmnis erweist sich die Höhe der Ausgleichszahlung für die konjunkturelle Flächenstillegung im Rahmen der EU-Agrarförderung. Im Gebiet der AVP ist die Stillegungsprämie auf 965 DM pro Hektar festgelegt. Sie übertrifft die Zuwendungen aus dem Extensivierungsprogramm für die mäßig extensive Ackernutzung (350 DM pro Hektar) und für die Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Dauergrünland (820 DM pro Hektar). Wir halten es für weitaus sinnvoller, die Ausgleichszahlungen für die eingeschränkte Nutzung und nicht für die Stillegung zu gewähren. Die EU sollte zu einer Neuregelung der Förderpraxis aufgefordert werden.

Wir bitten die Landesregierung dringend, dem Kooperationsmodell mehr Aufmerksamkeit zu schenken, um einen erfolgreichen Verlauf zu gewährleisten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß es - wie geplant - auch in anderen Teilen unserer Kulturlandschaft eingesetzt werden kann.

WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT

Förderung historischer Waldnutzungsformen

119/98

Zu den prägenden Elementen der historischen Kulturlandschaft gehören neben Heiden, Magerrasen und Feuchtgrünland auch traditionelle Waldnutzungsformen, wie Hute-, Nieder- und Mittelwälder. Die meisten Relikte dieser Waldtypen werden leider auch heute noch zum Teil mit öffentlichen Zuschüssen in Hochwälder umgewandelt. Erst seit wenigen Jahren gibt es Ansätze für eine gezielte Erhaltung und Pflege kulturhistorischer Waldformen. Beispielhaft hervorzuheben sind die Mittelwaldprojekte auf Privat- und Landeswaldflächen bei Salzgitter-Liebenburg und am Wieter im Stadtwald von Northeim. Weitere Landeswaldflächen sollen im Rahmen des Waldschutzgebietskonzeptes der Landesforstverwaltung als „kulturhistorischer Wirtschaftswald“ in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium ausgewiesen werden.

Der 1997 vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegte Entwurf zum Fachgutachten „Waldprogramm Niedersachsen“ empfiehlt, den Kulturwirtschaftswald aus forstgeschichtlichen, Biotop- und Artenschutz- und/oder landschaftsgestalterischen Gründen zu erhalten oder zu entwickeln. Da aber die Mehrzahl der verbliebenen Relikte in Privat- und Körperschaftswäldern liegt, bedarf es einer deutlich stärkeren Förderung historischer Waldnutzungsformen außerhalb des Landeswaldes.

Wir schlagen vor, hierfür ein spezielles Förderprogramm für Naturschutzmaßnahmen im Privatwald aufzulegen.

Mittelwald-Projekt der Stadt Northeim, Landkreis Northeim

120/98

Eine traditionelle, den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung angepaßte Form der Waldbewirtschaftung ist der Mittelwald. Er diente der Versorgung mit Brennholz, als Rohstoff für die Holzkohleproduktion und als Viehweide. Heute ist dieses klassische Beispiel nachhaltiger Forstwirtschaft äußerst selten. Daher begrüßen wir es sehr, daß die Stadt Northeim an der Westseite der Wieterberge begonnen hat 10 Hektar Hochwald in Mittelwald umzuwandeln. Für diesen Zweck ist das Areal in 20 Parzellen eingeteilt worden, um jedes Jahr den Baumbestand auf jeweils einer bis auf einige große und seltene Bäume abzuholzen. In den lichten Waldbereichen hat sich eine beeindruckende Artenvielfalt entwickelt. Schautafeln und Hinweisschilder informieren Bürgerinnen und Bürger über den wertvollen Bestand.

Dieses von einem Förderverein getragene „Öko-Sponsoring-Projekt“ ist bisher einmalig in Niedersachsen. Es ist derart vorbildlich, daß wir hoffen, es findet möglichst bald viele Nachahmer.

Unterhaltung von Waldwegen

121/98

Die Randstreifen an Waldwegen beherbergen aufgrund des kleinräumigen Wechsels ökologischer Bedingungen eine artenreiche Biozönose. In dichten Nadelforsten bilden sie häufig die einzigen Rückzugsbereiche für lichtbedürftige Pflanzen und Tiere. Die Richtlinie zur Waldrandgestaltung und -pflege im Runderlaß „Langfristige ökologische Waldbauplanung für die Niedersächsischen Landesforsten“ (1994) trägt dem Rechnung. Bei der Graben- und Wegerandstreifenpflege sind

- die dabei etwa berührten Biotop- und Artenschutzaspekte kritisch zu prüfen,
- artenschonenden Verfahren der Vorzug einzuräumen und
- grundsätzlich alle übermäßig intensiven und durch Pflegenotwendigkeit nicht begründbaren Maßnahmen zu unterlassen.

Doch leider wird auch in Staatsforsten dagegen verstoßen. So sind im Wintertal bei Goslar die Randstreifen eines befestigten Forstweges geräumt und stellenweise bis in den wegbegleitenden Bach geschoben worden. Ein beträchtlicher Teil der Quellflora und -fauna ist zerstört. Im nahegelegenen Schulenburger Staatsforst hat der übermäßig breite Wegeausbau die Binsen- und Seggenbestände vernichtet und zu Erosionsschäden geführt. Aufgrund von Wegeunterhaltungsmaßnahmen ist im Weidental, Forstamt Hahnenklee, der Verlust von Orchideenbeständen und im Heinberg die kaisliebende Saumvegetation eines Buchenwaldes zu beklagen.

Derartige Mißstände müssen abgestellt werden. Wir erwarten von den staatlichen Forstämtern einen sensibleren Umgang mit Saumbiotopen bei der Wegeunterhaltung.

Walderlebnispfad der Stadt Oldenburg

122/98

In der ROTEN MAPPE 1996 (102/96) haben wir die Anlage eines „Demonstrationswaldes“ in Papenburg lobend hervorgehoben und zur Nachahmung empfohlen. Daher begrüßen wir es sehr, daß die Stadt Oldenburg anlässlich ihres 650jährigen Stadtrechtsjubiläums einen Waldlehrpfad im Stadtwald/Blankenburger Holz geschaffen hat. Hier sind zwanzig Hektar mit standortgerechten heimischen Gehölzen aufgeforstet und zehn Hektar zu Biotopflächen umgestaltet worden. Der Stadtwald bildet zusammen mit den naturschutzwürdigen Beständen des angrenzenden Blankenburger Holzes (25 Hektar) die größte zusammenhängende Waldfläche im Stadtgebiet. Entlang des Waldlehrpfades aufgestellte Tafeln informieren über die verschiedenen Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Funktionen des Waldes und Waldschäden.

Wir freuen uns über diese das Naturverständnis fördernde Maßnahme sehr.

MOORSCHUTZ

Moorschutz in Niedersachsen

123/98

Seit Jahren befassen wir uns in den ROTEN MAPPE mit der Thematik „Moorschutz in Niedersachsen“, und zwar in konstruktiver Weise mit dem Ziel, einen sachgerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (Naturschutz, Landwirtschaft, Torfwirtschaft) aufzuzeigen.

Im Hinblick auf die Situation und Gefährdung landwirtschaftlich intensiv genutzter Hochmoorbereiche haben wir in der ROTEN MAPPE 1997 (235/97) empfohlen, stärker von Kooperationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und bei der Genehmigung von Torfabbauvorhaben sachbezogener zu handeln. Die Landesregierung bestätigt mit ihrer Stellungnahme in der WEISSEN MAPPE 1997 (235/97) unsere Feststellungen, daß die im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 1994 als Vorranggebiete für den Torfabbau dargestellten Flächen vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und von ökologisch geringer Bedeutung sind. Die „Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore Niedersachsens“ (1994) des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) zeigt für die als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz dargestellten Bereiche in der Tat gewisse Überschneidungen mit jenen auf, die im LROP als Vorranggebiete für die Torfgewinnung raumordnerisch festgelegt worden sind. Da aber ohnehin in jedem Einzelfall - auch bei Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung - nach den Vorgaben des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu prüfen ist, ob ein Eingriff zulässig ist, das heißt, ob die mit einem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können, ist dies auch aus naturschutzfachlicher Sicht weniger kritisch zu beurteilen. Es hat sich in einigen Fällen gezeigt, daß die Naturschutzwertigkeit solcher Flächen nicht so hoch ist, wie dies aufgrund der vom NLÖ vorgenommenen naturschutzfachlichen Bewertung zu vermuten ge-

wesen wäre. Wir wissen, daß diese auf Kartierunterlagen basieren, die häufig nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen. Aus-der in der WEISSEN MAPPE gegebenen Antwort müssen wir folgern, daß die Landesregierung an der von uns angeregten verstärkten Kooperation und pragmatischeren Handhabung der Genehmigungsverfahren kein Interesse hat. Wir haben keinesfalls die Auffassung vertreten, daß der Torfabbau von Hochmoorgrünland grundsätzlich einen Gewinn für den Naturschutz darstellt. Die generelle Abwehrhaltung bzw. Ablehnung unserer Vorschläge stimmt uns sehr nachdenklich.

Die durch landwirtschaftliche Nutzung auftretende Problematik wollen wir mit Zahlen belegen: Etwa 166.500 Hektar Hochmoorgebiete - das sind zwei Drittel der Gesamthochmoorfläche Niedersachsens - werden landwirtschaftlich genutzt. Die Torfgewinnung beträgt 10 Mio. m³ pro Jahr. Demgegenüber bewirkt der durch Entwässerung, Bodenbearbeitung und Düngung ausgelöste Oxydationsprozeß einen indirekten Abbau von ca. 15 Mio. m³ Torf pro Jahr. Bei einem Fortschreiten dieses Prozesses werden in 100 bis 150 Jahren die landwirtschaftlich genutzten Hochmoorflächen durch Oxydation „aufgezehrt“ sein. Auch und gerade vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, diese von fachlicher Seite mehrfach vorgetragene Problematik zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsame Bemühungen für sinnvolle Konzeptionen in die Wege zu leiten.

Daher bitten wir die Landesregierung, unsere Vorschläge noch einmal zu überdenken. Wir erwarten eine unvoreingenommene und vollständige Prüfung.

Schutzprogramm für Niedermoore

124/98

Ende des 18. Jahrhunderts war Niedersachsen zu etwa 13,6 Prozent (ca. 650.000 Hektar) von Mooren bedeckt. Vor 25 Jahren - so die geologische Landesaufnahme - betrug ihr Anteil noch 9,1 Prozent, verteilt auf 185.100 Hektar Niedermoore und 249.400 Hektar Hochmoore. Bis heute ist die Moorfläche weiter zurückgegangen.

Das ausschließlich auf Hochmoore ausgerichtete Niedersächsische Moorschutzprogramm (MSP) Teil 1 (1981) und Teil 11 (1986) und die Neubewertung der Hochmoore aus Sicht des Naturschutzes (1994) bilden das Fundament für einen wirkungsvollen Schutz. Heute sind über 30.000 Hektar Hochmoorflächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Schlecht bestellt ist es dagegen um den Schutz der Niedermoore. Das MSP 1 stellt für diese ein entsprechendes Programm als gesonderten Teil des MSP in Aussicht. Aber bis heute fehlt ein solches, das die verschiedenen Nutzungen und die für den Naturschutz wertvollen Flächen darstellt.

Den Schutz, dem Niedermoore gemäß § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unterliegen, halten wir für nicht ausreichend. Sie sind in weitaus stärkerem Maße gefährdet als Hochmoore. Ihre Kultivierung und landwirtschaftliche Nutzung hat aufgrund nährstoffreicherer Torfe früher eingesetzt. Da Niedermoore zumeist kleinflächig sind, sind sie häufig in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit einbezogen worden. Hohe Torfmächtigkeiten treten zumeist nur lokal auf. Dies hat zu einer weitge-

henden Veränderung natürlicher und naturnaher Niedermoore geführt bis hin zum völligen oxidativen Torfverzehr aufgrund intensiver Nutzung. Auch dies ist ein Grund dafür, daß die heutige Verbreitung und Ausdehnung der Niedermoore für Niedersachsen flächendeckend nicht genau bekannt sind. Der in Niedersachsen tätige Arbeitskreis Moornutzung - Landespflege, der seinerzeit maßgeblich an der Ausarbeitung und Umsetzung des Moorschutzprogramms für Hochmoore mitgewirkt hat, hat erste Überlegungen zur Erfassung der Niedermoore angestellt und wenige Niedermoore probeweise aufgenommen. Diese Arbeiten müssen intensiviert werden.

Damit die Niedermoore als Lebensraum und landschaftsprägendes Element - oft auch im Zusammenhang mit Hochmooren - erhalten bzw. regeneriert werden können, ist eine Bestandsaufnahme der noch bestehenden geologisch-bodenkundlich definierten Niedermoorflächen dringend vonnöten. Es müssen aktuelle biotische und abiotische Informationen - teilweise auch durch Geländearbeiten - gewonnen werden. Das erfordert zusätzliche Arbeitskräfte und Finanzmittel. Um die verbliebenen Niedermoore wirkungsvoll zu schützen, fordern wir die Entwicklung eines flächendeckenden Schutzprogramms für Niedermoore, dessen zentrales Ziel die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der wenigen noch vorhandenen Niedermoorflächen ist.

NATIONALPARK „HARZ“

Nationalparkplan

125/98

Die Nationalparkverwaltung hat im Juli 1996 den Entwurf eines Nationalparkplanes vorgelegt. Damit konnte sie trotz anfänglicher Schwierigkeiten doch noch den Terminplan einhalten. Seitdem sind zahlreiche Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht worden, die von der Nationalparkverwaltung zu prüfen und in den Plan einzuarbeiten sind. Mit Spannung erwarten wir, ob unsere bereits in der Anhörung zum Entwurf der Nationalpark-Verordnung gegebenen, aber seinerzeit nicht berücksichtigten Anregungen nun in den Nationalparkplan Eingang finden werden. Es sind dies die

- Zusammenarbeit und spätere Vereinigung mit dem Nationalpark „Hochharz“ in Sachsen-Anhalt,
- Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Nationalparkwacht im Rahmen des Schutzgebietsbetreuungssystems und
- Darstellung von Maßnahmen zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Denkmale und Flächen.

Da der Nationalparkplan für das Plangebiet die Landschaftsrahmenpläne ersetzt, halten wir es für erforderlich, daß dieser ebenso detailliert flächenbezogene und planungsrelevante Aussagen über Zustand, Leitbild und Handlungskonzept enthält. Zur Information einer breiten Öffentlichkeit bietet sich die Erstellung einer allgemein verständlichen Zusammenfassung des Nationalparkplanes an. Diese muß nicht aufwendig sein, wie es eine Broschüre zum Landschaftsprogramm Bremen von 1991 vorbildlich zeigt.

Wegeplan 126/98

Der Nationalpark weist ein dichtes, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten konzipiertes Wege- und Loipennetz auf, das in seinem derzeitigen Zustand dem Schutzzweck, Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes wiederherzustellen, zuwiderläuft. Rückzugsbereiche für störungsempfindliche Tiere sind nur in viel zu geringem Umfang vorhanden. Wildbiologen fordern beispielsweise für Rotwild Wegeabstände von über 1,5 km, um ein Mindestmaß an Ruheräumen zu gewährleisten. Bei einer Wegedichte von teilweise über 40 lfd. Metern pro Hektar ist dies kaum mehr möglich. Daher ist in solchen Bereichen die Verlegung, Aufhebung und der Rückbau von Wegen dringend erforderlich. Hierbei sind die berechtigten Interessen der Bevölkerung und Besucher nach Zugänglichkeit des Nationalparks zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört es, einen Wegeplan zu erstellen, der den widerstreitenden Belangen Rechnung trägt. Dieser enthält auf der Grundlage vorhandener Einrichtungen und Erschließungen die Forstund Wanderwege, Loipen, Reit- und Radwege. Der bisher mit den Betroffenen geführte Dialog verdient unsere ausdrückliche Anerkennung. Nun ist es erforderlich, sich intensiver jenen Bereichen zuzuwenden, in denen ein verstärkter Wegerückbau vorgenommen werden sollte. Aufgrund der wachsenden Bereitschaft, auf wirtschaftlich nicht mehr benötigte Forststraßen bzw. entbehrliche Wanderwege zu verzichten, konnten bereits einige Wege aufgehoben und Forststraßen zu Wanderwegen zurückgebaut werden. Erfreulicherweise erkennen immer mehr Menschen, daß ihnen diese Maßnahmen ebenso zugute kommen wie der Natur.

Bildung und Information 127/98

Das große Interesse der Besucher an Informationen über den Nationalpark und an Bildungsangeboten kann die Nationalparkverwaltung allein nicht befriedigen. Dazu ist die Ausstattung mit Sachmitteln und Personal zu gering. Auch mangelt es an einem abgeschlossenen Bildungskonzept. Wertvolle Hilfen werden auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Dazu zählen der von der „Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e. V.“ herausgegebene „Harzer Nationalparkführer für Besuchergruppen“ und die vom „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.“ in dem von ihm betriebenen Nationalparkhaus „Altenau-Torfhaus“ angebotene Beratung. Diese Aktivitäten sind jedoch nicht geeignet, Defizite in der staatlichen Bildungs- und Informationsarbeit zu beheben.

Aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung und seines Reichtums an kulturhistorischen Zeugnissen kommt dem Harz im außerschulischen Unterricht eine besondere Bedeutung zu. Doch leider sind die Kenntnisse der Lehrerinnen und Lehrer über den Nationalpark häufig unzureichend. So bleibt oftmals die Begegnung der Kinder und Jugendlichen mit der Natur zu oberflächlich und auf ein einmaliges und kurzfristiges Erlebnis beschränkt. Dem muß mit einem verstärkten Fortbildungsangebot für Pädagogen begegnet werden. Sehr zu begrüßen sind die für Kinder aus den Harzgemeinden St. Andreasberg,

Altenau und Braunlage eingerichteten Nationalpark-Kindergruppen. Das von der Nationalparkverwaltung und der „Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e. V.“ getragene Projekt wird von der Niedersächsischen Umweltstiftung gefördert. Wir halten es für dringend geboten, dies auch nach Beendigung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fortzuführen.

Eine deutliche Verbesserung in der Bildungs- und Informationsarbeit erwarten wir durch das geplante Nationalparkzentrum im Eckertal bei Stapelburg, das für beide Harz-Nationalparke zentrale Anlaufstelle werden soll, und die Nationalparkhäuser an den touristischen Hauptorten Braunlage und St. Andreasberg. Deren Errichtung muß mit Nachdruck vorangetrieben werden.

Geographisches Informationssystem 128/98

Geographische Informationssysteme (GIS) erlangen auf allen Ebenen der Naturschutzverwaltung zunehmend an Bedeutung. Sie erleichtern die Ablage, Darstellung und Auswertung flächenbezogener Daten und damit die Planung, den internen Informationsfluß und die überzeugende Informationsvermittlung. GIS sind gewissermaßen das „wissenschaftliche Herz“ eines modernen Nationalparks.

Die Nationalparkverwaltung Harz hat sofort nach ihrer Einrichtung mit dem Aufbau eines GIS begonnen. Dank des großen Engagements aller Beteiligten und hoher Sponsorenmittel gelang es bereits 1996, die erforderliche Hardware und Software zu installieren. Die fachliche Arbeit mit dem GIS kommt jedoch nur sehr schleppend voran. Auch scheint sie langfristig nicht abgesichert zu sein, da hierfür kein festangestelltes Fachpersonal zur Verfügung steht. Dies ist bedauerlich. Die Ausstattung der Nationalparkverwaltung mit Personal - die Nationalparkwacht ausgenommen - liegt deutlich unter der des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“. Die große Bedeutung des Nationalparks „Harz“ für die Akzeptanz des Naturschutzes und für die Umweltbildung belegen die jährlich rund 10 Mio. Besucher. Daher sollten die mit dem GIS gegebenen Möglichkeiten durch qualifiziertes Fachpersonal ausgeschöpft werden.

Forschung 129/98

Gemäß § 3 Absatz 3 der Nationalpark-Verordnung gehören die wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung der natürlichen Entwicklung der Ökosysteme zu den Aufgaben des Nationalparks „Harz“. Letztere wird in erster Linie von nicht zum Nationalpark gehörenden Personen und Einrichtungen erbracht. Diese Kooperation ist begrüßenswert. Nun sollten aber auch die in den Forschungsprojekten erzielten Ergebnisse der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden. § 8 der Verordnung verpflichtet die Nationalparkverwaltung, eine Konzeption für eigene wissenschaftliche Untersuchungen und die Koordinierung externer Forschungsvorhaben zu entwickeln. Wir erwarten eine zügige Fertigstellung, damit frühzeitig eine abgestimmte, der Entwicklung des Nationalparks förderliche Forschung sichergestellt wird.

NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Trilateraler Wattenmeer-Plan

130/98

Der 1991 in Esbjerg vereinbarte Managementplan zum Schutz des Wattenmeeres ist im letzten Jahr auf der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade als sogenannter „Trilateraler Wattenmeer-Plan“ beschlossen worden. Damit ist das Fundament für einen grenzüberschreitenden Wattenmeer- und Ästuarschutz gelegt. Besonders begrüßen wir, daß der Plan auch die Bedeutung kulturhistorischer Zeugnisse berücksichtigt und Ziele aufführt für die

- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der typischen Landschaftsbestandteile, die den Charakter dieses Gebietes in seiner Eigenart und Schönheit ausmachen,
- Erhaltung der vollen Vielfalt der Kulturlandschaften, die für das Wattenmeer typisch sind,
- Erhaltung des kulturgeschichtlichen Erbes sowie die
- besondere Beachtung der charakteristischen Prägung dieser Landschaft durch Umwelt- und Kulturgeschichte und Berücksichtigung ihrer Bedeutung im Rahmen von Management und Planung.

Es bleibt zu hoffen, daß die beschlossenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden und weiteren Verschandelungen des Landschaftsbildes Einhalt gebieten.

Diffus ist die Haltung der Landesregierung, den Ästuarschutz betreffend. Die von ihr 1995 initiierte Arbeitsgruppe „Ästuar“, in der auch unser Verband mitarbeitet, hat Zielvorstellungen für einen umfassenden Schutz dieses bisher vernachlässigten Bereiches entwickelt. Doch gerade die durch den Trilateralen Wattenmeer-Plan beabsichtigte Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes in den Ästuaren ließ die Landesregierung lange zögern, dem Plan zuzustimmen. Die festgelegten Ziele, wertvolle Teile der Ästuarzone zu schützen und zu erhalten und nach Möglichkeit den natürlichen Zustand von Flußufern wiederherzustellen, sind ein Kompromiß. Bedauerlicherweise reichen die im Plan vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen nicht über die bisher geltenden rechtlichen Bestimmungen hinaus, die sich angesichts der fortschreitenden Zerstörung der Ästuarzone als unzureichend erwiesen haben.

Wir erwarten eine konsequente Umsetzung der Ästuarschutzziele unter Berücksichtigung der von den Naturschutzverbänden in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse.

Integriertes Betreuungssystem

131/98

Gute Besucherbetreuung und -lenkung erhöhen in der Bevölkerung die Bereitschaft, große Schutzvorhaben zu akzeptieren und sich mit dem Schutzgebiet zu identifizieren. Erst zehn Jahre nach der Gründung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist eine Nationalparkwacht eingerichtet worden. Die zur Zeit tätigen sechs Dünenwärter und fünfzehn Zivildienstleistenden können die flächendeckende Betreuung nicht sicherstellen. Wir halten es für geboten, mindestens auf jeder Insel und an jedem touristischen Hauptort auf dem Festland einen Nationalparkwächter einzusetzen. Um dies zu erreichen, müssen jetzt alle sich aus der Verwaltungsreform ergebenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Wir wissen uns mit der Landesregierung einig, daß die Nationalparkverwaltung durch Umstrukturierung und Bündelung der Kompetenzen zu stärken ist. Daher halten wir es für erforderlich, die Mitarbeiter der Nationalparkwacht der Nationalparkverwaltung zu unterstellen, wie dies fachlich geboten ist. Die Landesregierung sollte an ihrer in der WEISSEN MAPPE 1995 (239/95) gegebenen Zusage festhalten, dem guten Beispiel Nationalpark „Harz“ folgend, das Personal für die Präsenz vor Ort zur Erleichterung des Vollzuges an die Verwaltung zu geben.

Herzmuschelfischerei

132/98

Die dem einzigen Herzmuschelfischer im Nationalpark ausgesprochene Befreiung und erteilte Ausnahmegenehmigung gemäß § 53 bzw. § 28 a Absatz 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist 1992 - drei Jahre vor Ablauf der ihm gegebenen Bestandsgarantie - aufgehoben worden. Zur Umrüstung des zur Herzmuschelfischerei eingesetzten Spezialschiffes hat das Niedersächsische Umweltministerium dem Eigner eine Entschädigung in Höhe von 200.000 DM gezahlt. Wir haben Zweifel an der zweckdienlichen Verwendung der Steuergelder. Denn am Rande des Nationalparks wird seit Herbst 1997 im Wattenmeer mit demselben Schiff nach Herzmuscheln gefischt.

Wir halten es für geboten, durch Änderung der Küstenschereiverordnung ein allgemeines Verbot der Herzmuschelfischerei zu verfügen.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Denkmalpflege in Niedersachsen

201/98

Seit 1996 sind Entscheidungen gefallen, die für die Niedersächsische Denkmalpflege weitreichende Folgen haben. Nach Jahren des von uns immer wieder monierten Hinauszögerns gaben Landtag und Landesregierung der Aufgabenverteilung innerhalb der Denkmalbehörden und damit dem Vollzug des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) eine neue Struktur und setzten damit zugleich auch neue inhaltliche Akzente.

Die Neufassung des § 26 NDSchG stärkt die Position der unteren Denkmalschutzbehörden, die für Genehmigungsverfahren allein zuständig und verantwortlich sind. Generellere Aufgaben - von der allfälligen konservatorischen Betreuung über die Zuschußvergabe bis zur Wahrnehmung der Trägerschaft öffentlicher Belange - liegen seit dem 1. Januar 1998 bei den Bezirksregierungen als obere Denkmalschutzbehörden. Das zum gleichen Zeitpunkt verselbständigte Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) kann sich auf seine zentralen denkmalfachlichen Aufgaben der Beratung, Forschung, Vermittlung und Weiterbildung konzentrieren.

Mit der Verlagerung der Zuständigkeiten vom Zentrum in die Fläche und von der oberen auf die untere Ebene eröffnet der Neubeginn Chancen für die Erhaltung und Förderung kultureller Identität. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir verfolgen die Entwicklung aber auch mit großer Aufmerksamkeit. Besonders kritisch werden wir beobachten, ob es gelingt, die im Prozeß liegenden Risiken klein zu halten, und was die Landesregierung tut, damit dies glückt.

1. Nachdem die genannten Entscheidungen gefallen sind, kann sich die Kraft aller endlich wieder voll und ganz auf die Bewältigung der fachlichen Aufgaben richten. Dafür ist es erforderlich, daß die neue Struktur eine dauerhafte ist, der Personalbestand in der Denkmalpflege von weiteren Turbulenzen verschont bleibt und ein kontinuierlicher Mittelfluß effiziente Planungen ermöglicht.
2. Die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die unteren Denkmalschutzbehörden kann nur dann für die Denkmale positiv wirken, wenn die Aufgaben von fachlich kompetenten Mitarbeitern wahrgenommen werden. Weil die Landesregierung sich für diese Lösung entschieden hat, muß sie auch für die Einhaltung der Bedingung sorgen.
3. Durch die Bündelung von Beratung und Genehmigung in einer Hand kann der Denkmaleigentümer eine Verfahrensbeschleunigung erwarten. Diesem berechtigten Interesse darf jedoch nicht der Grundsatz geopfert werden, daß eine dauerhaft wirksame konservatorische Therapie einer dem Falle angemessen gründlichen denkmalkundlichen Diagnose bedarf, für die rechtzeitig der spezifische Fachverstand des NLD oder externer Experten beigezogen werden muß.

4. Die ortsnahe Entscheidung erleichtert die stärkere Berücksichtigung lokalen Wissens. Sie birgt jedoch die Gefahr, daß sich Bewertungs- und Handlungsmaßstäbe kleinräumig voneinander lösen und isolieren. Sie müssen auf übergeordnete und landesweit vergleichbare Gesichtspunkte bezogen bleiben. Dies gilt um so mehr dort, wo schon der Bezugsrahmen die räumlichen Grenzen der unteren - aber auch oberen - Denkmalschutzbehörden überschreitet, wie es in besonderer Weise für Kulturlandschaften zutrifft. Deshalb sind in solchen Fällen alle Denkmalschutzbehörden verpflichtet, das NLD als Landesfachbehörde einzubeziehen, wie umgekehrt dieses aufgerufen ist, überregional relevantes Wissen zu schaffen und Arbeitsformen zu entwickeln, die den lokalen Wissens- und Interessensausgleich sicherstellen.
5. Die sachnahe Entscheidung ermöglicht die unmittelbare Berücksichtigung aller Umstände, die für die Beurteilung eines Falles, auch und gerade bei der Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen, relevant sind. Auf diesem Felde wird es am ehesten möglich und nötig sein zu prüfen, welches Gewicht die zuständige Gebietskörperschaft dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege als öffentlicher Aufgabe einräumen, ohne diese für sachfremde Zwecke zu instrumentalisieren.
6. Die bürgernahe Entscheidung kann und muß ernsthafter auf die Selbstverantwortung des Bürgers bei der Einhaltung des materiellen Rechts setzen. Dies gilt für den Denkmaleigentümer ebenso wie für das denkmalpflegerisch engagierte Glied der Gesellschaft. Deshalb müssen beide, sollen sich ihre Meinungen nicht in einem subjektiven Voluntarismus erschöpfen, inhaltlich wie formal in den Stand gesetzt werden, am Prozeß fachlicher Meinungsbildung verantwortungsvoll teilzunehmen.

Der Erfolg der denkmalpflegerischen Neuorientierung in Niedersachsen wird entscheidend davon abhängen, wie es gelingt, das System von individuellen und öffentlichen Rechten und Pflichten sowie von partikulären und gemeinsinnigen Interessen neu auszubalancieren. Mit der Zurückdrängung zentralistischer Regulierung zugunsten orts- und bürgernahe Betreuung wächst die Hoffnung auf Lösung denkmalpflegerischer Probleme durch sachliche Argumentation. Deshalb ist eine Intensivierung denkmalfachlicher Information und Weiterbildung aller Betroffenen durch und über das NLD dringend notwendig. Gleichzeitig muß aber auch gewährleistet sein, daß das NLD als einzige übergreifend wirkende Denkmalbehörde zur praxisnahen Wahrnehmung dieser Aufgaben von den fachlichen Entscheidungsvorgängen am Objekt nicht abgeschnitten wird.

Bewährte und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Engagierten und den Genehmigungs- und Fachbehörden müssen weiter- bzw. neu entwickelt werden. Daher haben wir bereits damit begonnen, die denkmalpflegerischen Aktivitäten unserer Mitglieder zu erfassen, um die Arbeit an der Basis zu fördern und zu koordinieren.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Bemühungen zu unterstützen. Dies erwarten wir auch für die sich daraus entwickelnden Initiativen, die die neue Situation angemessen berücksichtigen und die Verantwortungsträger in den Stand versetzen, ihre Aufgaben den neuen Anforderungen entsprechend wahrzunehmen.

Norddeutsches Zentrum für Materialkunde von Kulturgut e.V. 202/98

Für die Erhaltung der in einem technologischen Forschungsprojekt wurzelnden Leitstelle Küstenländer (West) konnte trotz allgemein anerkannter Notwendigkeit keine positive Lösung gefunden werden. Inzwischen ist der gemeinnützige Verein „Norddeutsches Zentrum für Materialkunde von Kulturgut e. V.“ in Hannover gegründet worden. Mit dieser länderübergreifenden Initiative sollen die naturwissenschaftlich-materialkundlichen Forschungsergebnisse und innovativen Ansätze für die Erhaltung von Kulturgut nutzbar gemacht werden. Ziel ist es auch, diese für die Verwirklichung eines kostensparenden Qualitätsmanagements als Grundlage für die sachgerechte Kulturdenkmalpflege anzuwenden.

Wir hoffen, der Verein gewinnt aufgrund der Vorarbeiten einen breiten Rückhalt bei Denkmalbehörden und Forschungseinrichtungen und kann den Zugang zu unentbehrlichen Fachkenntnissen aus dem nationalen und internationalen Raum gewährleisten. In Anbetracht der zunehmenden Gefährdung unseres kulturellen Erbes erwarten wir von der Landesregierung eine nachdrückliche, letztendlich der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zugutekommende Unterstützung.

Steinzerfall 203/98

Die Bemühungen, an Baudenkmalen den durch Umwelteinflüsse und Sanierungsschäden verursachten Zerstörungsprozessen unter sorgfältiger Anwendung der jeweils neuesten Methoden - mit chemischen Steinfestigern und Hydro-

phobierungsmitteln - wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, sind fehlgeschlagen. Um die bestehenden Defizite der Denkmalpflegepraxis zu überwinden, sind intensive naturwissenschaftliche Forschungen erforderlich, die die Möglichkeit eröffnen,

- detailliertes Wissen über die verwendeten Materialien zu erhalten,
- Schadensursachen und Schadensverläufe zu erforschen,
- Diagnoseverfahren für die vielfältigen Schadensphänomene sowie
- wirkungsvolle und objektverträgliche Therapiemethoden zu entwickeln.

Ein derartiges Forschungsziel hat das „Clemenswerther Sandsteinprojekt“ verfolgt, um den in allerhöchster Handwerkskunst ausgeführten skulpturalen Fassadenschmuck am Zentralpavillon des Schlosses Clemenswerth, Landkreis Emsland, zu sichern. Die acht Jagdtrophäen sind aus Baumberger Sandstein gehauen, einem relativ weichen Material, das den Landkreis wiederholt zur Durchführung

von Konservierungsmaßnahmen veranlaßte. Diese haben sich jedoch als wenig geeignet erwiesen, dem weiteren Substanzverlust wirkungsvoll entgegenzutreten. Den Empfehlungen des interdisziplinär angelegten Forschungsprojektes folgend, werden die Skulpturen nun alljährlich von November bis April mit lichtdurchlässigen Kunststoffplanen gegen Witterungseinflüsse geschützt. Ähnliche Schutzvorkehrungen sind schon für das 18. und frühe 19. Jahrhundert quellenmäßig belegt.

Da figuraler Schmuck aus Baumberger Sandstein relativ häufig an Baudenkmalen anzutreffen ist, haben die erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse einen besonders hohen Stellenwert für die Denkmalpflege im norddeutschen Raum. Wir hoffen daher sehr, daß die veröffentlichte Gesamtstudie weite Verbreitung findet.

Mittelalterliche Wandmalereien 204/98

Einer äußerst gefährdeten Kunstgattung, der mittelalterlichen Wandmalerei, wird seit Beginn eines technologisch ausgerichteten Forschungsprojektes im Jahre 1987 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Inzwischen hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hannover den Wandmalereibestand flächendeckend erfaßt. Besonderer Dank gebührt der Stiftung Niedersachsen, die das in diesem Jahr auslaufende Projekt mit erheblichen Mitteln gefördert hat. Mehr als 250 Objekte sind rechnergestützt inventarisiert und nach Verbreitung, Alter, Schadensphänomenen und kunstgeschichtlich relevanten Inhalten ausgewertet worden. Um möglichst schnell zu ersten Ergebnissen zu kommen, haben Dokumentare und Denkmalpfleger eine multifunktional anwendbare Datenbank entwickelt, die sich seit zwei Jahren in der Praxis bewährt. Von herausragender Bedeutung ist das mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung strukturierte Schadenskataster. Es gibt die Grundlage für einen gezielten Erhaltungsplan und damit für die praktische Arbeit der Denkmalpflege. Daher sollte das Vorhaben, die Ergebnisse des Projektes zu veröffentlichen, möglichst bald verwirklicht werden.

Zum erfolgreichen Projektverlauf haben interdisziplinäre Kontakte und der Erfahrungsaustausch mit Denkmalpflegern aus Dänemark, England, Frankreich, Österreich und der Schweiz wesentlich beigetragen. Wir hoffen sehr, dieser vorbildliche fachliche Ansatz wird auf europäischer Ebene weiterverfolgt.

Restaurator im Handwerk 205/98

In der Denkmalpflege erweist sich die Handwerkschafft seit eh und je als wichtigster Partner für Eigentümer und Fachleute. Zu unserer großen Freude konnte im letzten Jahr das erste denkmalorientierte Fortbildungsseminar „Restaurator im Handwerk“ abgehalten werden. Die „Werkakademie für Gestaltung im Handwerk“ der Handwerkskammer Hannover hat die theoretischen Kenntnisse vermittelt und das „Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege“ in Fulda die praktische

Fortbildung in seinen Werkstätten übernommen. Das große Engagement der Niedersächsischen Handwerkskammer für den Fortbestand der Akademie findet unsere hohe Anerkennung. Wir hoffen, daß das Angebot zur Qualifikation nun auch von vielen Interessenten genutzt wird.

Denkmaltopographien

206/98

Denkmaltopographien haben sich als ein besonders geeignetes Instrument erwiesen, den Reichtum unserer Kulturlandschaft bewußtzumachen. Seit 1982 sind 17 der geplanten 43 Bände in der Publikationsreihe „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen“ erschienen. Sie geben einen Überblick über die naturräumliche und siedlungsgeographische Gliederung sowie die Denkmalgattungen in dem zu beschreibenden Gebiet. Die unter historisch-topographischen Gesichtspunkten angelegten Darstellungen bieten herausragende Möglichkeiten, die Beziehungen zwischen Naturraum und Denkmallandschaft deutlich zu machen. Der lexikalische Teil ist der Beschreibung der Kulturdenkmale gewidmet. Informationen über die Bau- und Kunstgeschichte, Siedlungsgeographie- und Volkskunde liefern wichtige Details für die Erforschung der Landesgeschichte. Darüber hinaus tragen Denkmaltopographien wesentlich dazu bei, bei Eigentümern und Bürgern das Verständnis für kunst- und kulturhistorische Werte zu wecken und die der Denkmalausweisung zugrundeliegenden Kriterien verständlich zu machen.

Im letzten Jahr sind, insbesondere dank der finanziellen Kooperation mit interessierten Gebietskörperschaften, drei Bände herausgegeben worden. Für Stadt und Landkreis Göttingen konnte die Bearbeitung mit einem dritten Teil erfolgreich abgeschlossen werden. Damit liegt erstmals eine umfassende wissenschaftliche Übersicht über diese wichtige Denkmallandschaft vor. In ihr wird deutlich, wieviel zur Denkmalkennntnis in der Bevölkerung und damit zur Akzeptanz des Denkmalschutzes und zur Vertiefung des Denkmalpflegegedankens getan werden kann. Dies belegen auch die vorgelegten Bände der Landkreise Cuxhaven und Stade, deren Drucklegung der „Landschaftsverband Stade e.V.“ dankenswerterweise gefördert hat.

Im Interesse des Landes und seiner kulturellen Schätze sollten die neuerdings verstärkt im Denkmalschutz verantwortlichen Kommunen im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege die Chancen wahrnehmen, die in dieser Veröffentlichungsreihe liegen. Wir wissen, daß dies beträchtliches finanzielles Engagement voraussetzt, und hoffen, daß das Land die notwendige Basis weiter gewährleistet. Die Förderung einer derartigen Arbeitsgrundlage ist für die Kommunen eine mit neugewonnenen Rechten verbundene, für das Land eine gesetzliche Verpflichtung.

DORF- UND STADTENTWICKLUNG

Ökologisch orientiertes Bauen

207/98

Seit Verabschiedung der umweltverträgliches Bauen als einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung aufführenden AGENDA 21 gewinnt die ressourcenschonende Bauweise zunehmend an Bedeutung. Doch leider kommt ihre Einbindung in eine umweltgerechte Stadt- und Siedlungsentwicklung nur zögerlich voran. Einerseits mangelt es in der Bevölkerung an den erforderlichen umfassenden Kenntnissen über ökologisch orientiertes Bauen. Andererseits ist Informationsbedarf auch in den zuständigen Verwaltungen vonnöten. Dies äußert sich beispielsweise in Unsicherheiten bei der Stoffauswahl oder der Einschätzung der Kosten. Erwiesenermaßen werden die gegenüber konventioneller Bauweise höheren Investitionskosten durch geringere Betriebskosten kompensiert.

Das Bewußtsein für die Vorteile des ökologisch orientierten Bauens ist in der Bevölkerung zu stärken. Sie muß bereit sein, sich mit den ökologischen Abläufen auseinanderzusetzen und sodann von der Frühphase der Planung an nach ökologischen Prinzipien zu handeln. Hier besteht erheblicher Aufklärungsbedarf sowohl bei Bauträgern und -leuten als auch bei Architekten, Ingenieuren und Handwerkern. Damit die ressourcenschonende Bauweise mehr Gewicht in der Stadt- und Siedlungsentwicklung erhält, ist es erforderlich, hierfür verstärkt die Rahmenbedingungen und planerischen Grundlagen auf der Ebene der Bauleitplanung zu schaffen.

Dorfentwicklung

208/98

Den Strukturwandel im ländlichen Raum begleiten vielschichtige Veränderungsprozesse. Geographische, historische, soziale- und funktionelle Strukturen gehen verloren, und die Kulturlandschaft büßt an Schönheit und damit an Erlebnis- und Erholungswert ein. Nun droht sich die Situation durch die AGENDA 2000 weiter zu verschärfen. Wir halten es für dringend geboten, auch zukünftig Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie zur Entwicklung typischer Landschaften in strukturschwachen Gebieten ausreichend zu fördern.

Seit Jahren weisen wir in der ROTEN MAPPE auf beängstigende Fehlentwicklungen hin und unterbreiten Vorschläge, wie diesen wirkungsvoll begegnet werden kann. Unser vordringlichstes Anliegen ist es, Bewußtsein für die auf dem Spiel stehenden Werte zu schaffen, Ideen zu wecken und zu Kreativität und Innovationsbereitschaft anzuregen. Mit dem Ziel, darauf aufmerksam zu machen, daß Dorfentwicklung eine Bildungsaufgabe für alle ist, haben wir im Oktober des vergangenen Jahres ein Symposium durchgeführt. Bei der Konzipierung der Veranstaltung war die Frage nach den historischen Wurzeln der Dorfentwicklung bedeutungsvoll. Dabei zeigte sich ihre enge Verbindung zur Heimat- und Dorfkirchenbewegung, die beide die Einrichtung von Volkshochschulen unterstützt und begleitet haben.

Da aber nicht nur die Gegenwart in der Vergangenheit wurzelt, sondern auch die Zukunft aus ihr erwächst, sollten gleichzeitig vorbildliche Einzelmaßnahmen und Projekte vorgestellt werden. Herausragendes Beispiel war das „Aller-Leintal-Projekt“ mit seinen Perspektiven für die Dorf- und Regionalentwicklung. Dies Projekt verdeutlicht die Schaffung von Freiräumen für die ehrenamtliche Mitwirkung im Prozeß strukturverändernder Maßnahmen, die eine wirksame dezentrale Verantwortung und effektive Selbstverantwortung unter Ausschöpfung der im ländlichen Raum vorhandenen Potentiale ermöglichen. Die dargestellten Handlungsfelder haben den Ruf nach Fortbildungsmaßnahmen laut werden lassen, wie sie in anderen Ländern im Interesse der Entwicklung des ländlichen Raumes seit Jahren erfolgreich praktiziert werden.

Wir wissen uns mit der Landesregierung einig, daß „Dorfneuerungsschulen“ zur Fortbildung, Information und Motivation ein geeignetes Mittel sind, das Instrument Dorferneuerung noch wirksamer einzusetzen. Um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Angebote der bestehenden, sich mit der Dorfentwicklung befassenden Fortbildungsträger genutzt werden können, die Bürgerinnen und Bürger auf Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven vorzubereiten und zur Mitgestaltung anzuregen, planen wir im Herbst 1998 ein Symposium zum Thema „Dorfentwicklungswerkstatt“.

Stadtentwicklung Meppen 209/98

In der Stadt Meppen sind die verschiedenen Phasen der Stadtentwicklung an zahlreichen Zeugnissen menschlichen Schaffens ablesbar. Sie machen die Mentalität ihrer Bewohner sichtbar und sind zugleich ein Spiegelbild des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Den planmäßig angelegten Stadtgrundriß tangieren die Flüsse Hase und Ems, zwei wichtige Lebensadern und Verbindungsglieder zwischen Küste und Binnenland, an denen sich der Verlauf der Verkehrswege schon in frühgeschichtlicher Zeit orientiert hat. Die in der Stadtmorphologie mit der Verkehrsführung korrespondierende Bebauung zeugt von einem hohen Maß an Entwicklungskontinuität.

Bis heute hat sich der Charakter einer Verwaltungs- und Festungsstadt erhalten. Die zum Grüngürtel umgestalteten alten Festungsanlagen und der Stadtkern mit seinem bemerkenswerten Bestand an Kulturdenkmälern prägen ihr Erscheinungsbild. Die Reste der ehemaligen Wallanlage zeichnen sich durch alten Baumbestand, insbesondere große Alleen, und weiträumige Freiflächen von herausragender landschaftlicher Schönheit aus. Sie prägen das Stadtbild und genießen den Schutz als Baudenkmalensemble gemäß § 3 Absatz 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Der einfühlsame Umgang der Stadt mit diesem Kulturdenkmal und dessen sorgfältige Pflege hat überregional Anerkennung gefunden. 1982 ging sie als Sieger aus dem Landeswettbewerb „Grün in der Stadt“ hervor.

Seitdem richtet die Stadt ihr besonderes Augenmerk auf das Ziel, die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung in Einklang zu bringen. Auf der Grundlage eines 1990 erstellten Gutachtens über die Struktur- und Entwicklungschancen als Einkaufs- und Dienstleistungsstandort sind

Maßnahmen unter Bewahrung stadtbildprägender Elemente und unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten umgesetzt worden. Daß dies zwangsläufig auch zu Konfliktsituationen führt, zeigt der Bau des Leichtathletikstadions auf ökologisch wertvoller Fläche am Dortmund-Ems-Kanal. Das Stadion ist im Frühjahr 1997 seiner Bestimmung übergeben worden. Aber die den Eingriff ausgleichende Renaturierungsmaßnahme an der Hase steht noch aus. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Bemühungen, im Rahmen der Stadtsanierung die gewachsene Stadtstruktur zu erhalten und den historischen Stadtgrundriß zu sichern, finden unsere hohe Anerkennung. Zahlreiche Maßnahmen haben dazu beigetragen, das Lebensumfeld zu verbessern und das Gefühl von Heimat zu begünstigen. Neue, zukunftsweisende bauliche Entwicklungen, die wirtschaftlich interessant und zugleich geeignet sind, die Lebensqualität zu steigern, erfordern ein hohes Maß an planerischer Sensibilität. Rat und Verwaltung haben sich entschlossen, mitten im Zentrum - innerhalb der historischen Wallanlagen - ein Kaufhaus mit ca. 6.500 m² Verkaufsfläche zu errichten. Der Planung liegt die in anderen Städten gewonnene Erfahrung zugrunde, daß die Ansiedlung großflächiger Einkaufszentren in städtischen Randbereichen nicht nur die Stadtkernentwicklung, sondern auch die wohnungnahe Grundversorgung gefährdet. Zur Verwirklichung des zukünftig die Innenstadt stärkenden Projektes ist ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse gilt es, die städtebauliche Einbindung des Kaufhauses in die Innenstadtstruktur sicherzustellen und zugleich Bestand und Wirkung des historischen Stadtwalls vor Beeinträchtigungen zu schützen. Wir hoffen sehr, es wird die Möglichkeit genutzt, den in diesem Bereich verrohrten Stadtgraben wieder zu öffnen.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

Kulturdenkmale des Oberharzer Bergbaus 210/98

Während die Belange des Naturschutzes im Nationalpark „Harz“ zielstrebig vorangetrieben werden, sind einzigartige Zeugnisse der Bergbauindustrie weiterhin gefährdet. Dies gilt insbesondere für die Mundlöcher der sogenannten Wasserlösungsstollen des Oberharzer Gangerzbergbaus. Gefährdet, aber besonders schützenswert sind der 13- und der 19-Lachter-Stollen sowie der Tiefe Georg-Stollen, der Ernst-August-Stollen und der Sieber-Stollen mit ihren Mundlöchern in Wildemann, Bad Grund, Gittelde bzw. nahe der Bergstadt St. Andreasberg. Die zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert angelegten Stollen haben einst die Oberharzer Bergbaureviere über viele Kilometer Länge miteinander verbunden. Vor allem der Ernst-August-Stollen ist auch heute noch eines der herausragenden Stollen- und Tunnelbauwerke. Sollte es zum Verbruch der Stollen kommen, wäre die Chance einer wissenschaftlichen und touristischen Nutzung für immer vertan.

Gemeinsam mit unserem engagierten Mitglied, dem „Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e. V.“, bitten wir die Landesregierung dringend, Maßnahmen einzuleiten, damit dem weiteren Verfall dieser Kulturdenkmale ein Ende gesetzt wird.

Kellerkataster, Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen

211/98

Wenn eine mit historischen Zeugnissen reich gesegnete Stadt neue Wege beschreitet, um wesentliche Aufschlüsse über die Stadtgeschichte und städtebauliche Entwicklung in einem Zeitraum zu erlangen, über den die Schriftquellen zu dürftig sind oder ganz schweigen, findet dies unsere hohe Anerkennung.

Die Stadt Duderstadt hat im Rahmen der Arbeit der unteren Denkmalschutzbehörde damit begonnen, die innerhalb des Walles gelegenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Keller zu erforschen. Sie werden zeichnerisch erfaßt, fotografisch und schriftlich dokumentiert. Ziel ist es, die Ergebnisse mit den im Stadtarchiv vorliegenden Angaben über die Besitzerfolgen der heute auf diesen Kellern stehenden Bauten zu korrelieren und zu interpretieren. Zu erwarten ist eine Typologie von Kellern, die einzelne Prozesse in der städtebaulichen Entwicklung seit dem Spätmittelalter deutlich werden läßt.

Mushaus, Gemeinde Katlenburg-Lindau, Landkreis Northeim

212/98

Das Mushaus, der einzige noch erhaltene Teil der ehemaligen Wasserburg Lindau, ist ein bedeutendes Zeugnis mittelalterlichen Lebens und Wirtschaftens. Sein Bestand ist derart gefährdet, daß Erhaltungsmaßnahmen dringend vonnöten sind. Der private Eigentümer sieht sich dazu nicht in der Lage. Wir halten es daher für erforderlich, daß Gemeinde und Landkreis gemeinsam mit dem Eigentümer für diesen mächtigen Sandsteinquaderbau ein Nutzungs- und Sanierungskonzept erarbeiten, und hoffen auf die fachliche Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Ehemaliger Grafenhof in Stotel, Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven

213/98

Durch jahrelangen Leerstand und unterlassene Maßnahmen zur Sicherung und Instandsetzung der Gebäude hat sich der bauliche Zustand des ehemaligen Grafenhofes derart verschlechtert, daß der Gemeinde eine Sanierung des Baudenkmals aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht mehr zuzumuten ist. Für den Abriß des großen **Festsaales** ist leider schon 1993 die Genehmigung erteilt worden. Sorge bereitet uns die Erhaltung der drei Freskobilder im Grafensaal. Sie zeigen Szenen aus der Geschichte Stotels, die der Düsseldorfer Maler Hugo Ungewitter 1897 auf Veranlassung des Marschdichters Hermann Alhmers gemalt hat.

Wir halten es für dringend geboten, die Fresken zu sichern, und fordern die Landesregierung und den Landkreis auf, die Gemeinde dabei zu unterstützen.

Schloß in Winsen (Luhe), Landkreis Harburg

214/98

In der ROTEN MAPPE 1997 (316/97) haben wir die Bemühungen des „Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V.“ unterstützt, Teilbereiche des historischen Schlosses zu restaurieren und wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Während die Renovierung der Schloßkapelle und deren Nutzung konkrete Formen annehmen, scheint die des Turmes in weite Ferne zu nicken. Es ist verständlich, daß die an der Kapelle erforderlichen Maßnahmen vorrangig betrieben werden. Doch es darf nicht sein, daß damit die Herrichtung und Nutzung des Turmes unmöglich gemacht oder auch nur erschwert wird. Diese Gefahr besteht, solange das Amtsgericht das Turmgeschoß oberhalb der Kapelle weiterhin gern als Sozialraum ausgebaut sehen möchte. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1997 (316/97) mitgeteilt, daß dies nicht beabsichtigt sei.

Daher appellieren wir an alle Beteiligten, insbesondere an das Amtsgericht Winsen und das Staatshochbauamt Lüneburg, die Bemühungen, eine tragfähige Lösung zu finden, nicht zu blockieren.

Altes Zollhaus in Flechtdorf, Landkreis Helmstedt

215/98

Aufgrund jahrelang geduldeten Vandalismus befand sich das an der Zufahrt zur ehemaligen Wasserburg Campen gelegene alte Zollhaus in einem derart desolaten Zustand, daß es abgebrochen werden sollte. Erfreulicherweise konnte ein neuer Eigentümer gefunden werden, der nun das geschichtsträchtige Gebäude denkmalgerecht zu Wohnzwecken umgebaut hat. Dank gebührt auch der unteren Denkmalschutzbehörde, die sich vorbildlich für die Erhaltung des Zollhauses engagiert hat.

Sanierung der ehemaligen Kapelle in Eickeloh, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

216/98

Der Landkreis hat damit begonnen, die im 13. Jahrhundert gestiftete und seit 1868 als Mausoleum genutzte Kapelle zu sanieren. Wir begrüßen diese mit Mitteln des Landes und des Programms Ziel-5b der Europäischen Union zur Entwicklung typischer Landschaften geförderte Maßnahme und hoffen, daß auch die Wandmalereien im Chor restauriert werden.

Haus Pinkenburger Straße 3, Landeshauptstadt Hannover

217/98

Unsere Mitglieder sind besorgt über den drohenden Verlust des 1619 errichteten Zweiständer-Kübbungshauses im alten Dorfkern von Groß-Buchholz. Seine über das Niveau des Torsturzes hinaufreichenden Ständer und die

in Höhe des Dielentores zu gotischen Spitzbögen auslaufenden Gefache charakterisieren die Straßenfront. Aufgrund eines Sturmschadens mußte der obere Teil dieses Giebels 1830 erneuert werden. Dagegen ist der rückwärtsgewandte noch im Originalzustand erhalten wie auch großenteils die Weidenruten/Lehm-Ausfachung der Wände.

Dem schleichenden Verfall des seit dreizehn Jahren leerstehenden Hauses ist endlich Einhalt zu gebieten. Daher appellieren wir an die Landeshauptstadt Hannover und ihre untere Denkmalschutzbehörde, hierfür mit dem Eigentümer nach geeigneten Lösungen zu suchen. Dieses ortsbildprägende Denkmal muß erhalten werden.

Rahnhof in Krelingen, Landkreis Soltau-Fallingbostal

218/98

Der Rahnhof ist im Raum Walsrode eine der wenigen Hofstellen, auf dem die alte Bebauung mit Wohnwirtschaftsgebäude, Schafstall, Scheune und Speicher noch vollständig erhalten ist. Große Sorge bereitet der zunehmende Verfall des seit zehn Jahren leerstehenden Wohnwirtschaftsgebäudes. Erfreulicherweise ist es im letzten Jahr gelungen, dieses mit öffentlichen Mitteln soweit instand zu setzen, daß eine Wohnnutzung wieder möglich ist.

Wir begrüßen es sehr, daß sich der Eigentümer nach eingehender Beratung für die Sanierung des Denkmals entschieden hat und auch die Nutzung der Nebengebäude gewährleistet ist.

Gulfhof in Ochtelbur, Gemeinde Ihlow, Landkreis Aurich

219/98

Unsere Mitglieder beklagen die Zerstörung eines Baudenkmals in Ochtelbur. Das Vorderhaus des alten Holstein'schen Gulfhofes ist abgebrochen worden, lediglich ein Teil des Stallgebäudes ist noch vorhanden. Wir haben Zweifel, daß die untere Denkmalschutzbehörde ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen ist. Sie darf den Verlust des Hauses nicht einfach hinnehmen, sondern muß rechtliche Schritte einleiten. Sonst droht die Gefahr, daß der Abriß von Baudenkmalen Schule macht.

Backhaus in Nechtelsen, Stadt Sulingen, Landkreis Diepholz

220/98

Für besonders lobenswert halten wir das große private Engagement um die Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Hofanlage Nechtelsen 4. Nach der denkmalgerechten Restaurierung des Wohnwirtschaftsgebäudes und des Schafstalls ist dem Eigentümer nun eine herausragende Sanierung des Backhauses gelungen. In rund 850 Stunden Eigenarbeit hat er an sämtlichen Ausfachungen das Strohgeflecht und den Lehmputz erneuert und den Backofen wieder funktionsfähig gemacht. Diese vorbildliche Initiative sollte andere Denkmaleigentümer zur Nachahmung anregen.

Artilleriefort „Grauerort“ in Stade

221/98

Ein typisches Beispiel preußischer Festungsarchitektur ist das in den Jahren 1869 bis 1879 am Elbdeich erbaute, aber als solches niemals genutzte Fort. Es wird von einem etwa 10 m hohen Erdwall und - an den Kehlseiten und Flanken- von einem etwa 20 m breiten Wassergraben umgeben. Den Innenhof beherrschen ca. 135 m lange Kasematten, die in qualitativ hochwertigem Ziegelmauerwerk ausgeführt sind. Das zuletzt von einem Munitionszerslegungsbetrieb genutzte Fort ist seit 1993 in das Verzeichnis der Kulturdenkmale der Stadt Stade eingetragen. Es soll nun zu einem Touristenziel ausgebaut werden. Das hat sich der eigens für dieses Vorhaben gegründete Förderverein vorgenommen. Wir begrüßen es sehr, daß die historische Anlage in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Stadt und des Landes saniert wird.

Gierseilfähre in Eickeloh, Samtgemeinde Ahlden, Landkreis Soltau-Fallingbostal

222/98

Als sich die Aller im 16. Jahrhundert ein neues Bett gesucht hatte, mußte für die Eickeloher Bauern eine Fährverbindung eingerichtet werden, um ihre auf der anderen Seite des Flusses liegenden Ländereien erreichen zu können. Davon zeugt noch heute die 1924 erbaute Gierseilfähre, die Eickeloh und Grethem verbindet. Wir begrüßen es sehr, daß dieses kulturgeschichtliche Denkmal repariert worden ist und nun nicht nur den heimischen Landwirten, sondern auch Touristen zur Verfügung steht.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches

223/98

Die restauratorischen und denkmalpflegerischen Maßnahmen in und an kirchlichen Denkmalen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung wesentlicher Teile unseres kulturellen Erbes. Der sich daraus ergebenden Verantwortung, mit den unter ihrer Obhut stehenden Kulturdenkmalen behutsam umzugehen, sie zu erhalten und zu schützen, kommen die Klosterkammer Hannover und die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers trotz der immer kostenintensiveren Bau- und Restaurierungsleistungen weiterhin vorbildlich nach. Das findet unsere hohe Anerkennung. Es veranlaßt uns zugleich, ausgewählte Beispiele zur Substanzerhaltung kirchlichen Kunst- und Kulturgutes in dieser ROTEN MAPPE vorzustellen.

Sanierungsmaßnahmen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

224/98

Die Instandsetzung des Kirchturms der **Inselkirche auf Norderney**, Landkreis Aurich, mußte mangels Finanzierungsmitteln immer wieder aufgeschoben werden. Die Steinschäden am 1879 aus Backsteinen errichteten Turm

nahmen ständig zu und beeinträchtigten seine Einbauten. Dank der Hilfe des Kirchenkreises Norden und des Amtes für Agrarstruktur Aurich konnten nun die finanziellen Voraussetzungen für die Instandsetzungsarbeiten geschaffen werden. Die Instandsetzungskosten belaufen sich auf 800.000 DM. Die Holzpfahlgründung der auf Veranlassung König Georgs II. 1748 errichteten **St. Martinikirche in Rehburg**, Landkreis Nienburg, ist durch Gnuiddwasserabsenkung so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß sich die Südwand der Kirche gelöst hat und abgesackt ist. Mit den Sanierungsarbeiten am Bruchsteinmauerwerk soll in diesem Jahr begonnen werden.

Mit außerordentlich großem denkmalpflegerischen und finanziellen Engagement der Landeskirche und unter staatlicher Mithilfe wird seit zwei Jahrzehnten versucht, die erheblichen, zum Teil noch kriegsbedingten Bauschäden an der Mitte des 19. Jahrhunderts am Klagesmarkt von C. W. Hase errichteten **Christuskirche**, Landeshauptstadt Hannover, zu beheben. Zur Fertigstellung dieses national bedeutenden Kulturdenkmals sind noch erhebliche Mittel aufzubringen. Die barocke Stuckdeckentonne über dem Hauptschiff der **Stadtkirche in Celle** ist eine Arbeit des italienischen Stukkateurs Torielli. Sie ist in den letzten Jahren statisch gesichert und von einem bautechnisch unzureichenden Farbüberzug befreit worden. Österreicherische, bayerische und niedersächsische Fachleute haben das Restaurierungskonzept gemeinsam erarbeitet. Die Landeskirche hat für die Wiederherstellung bereits rund 3 Mio. DM aufgewandt. Nun steht noch die Sicherung und Restaurierung der Decken über den Emporen aus. Die **Stiftskirche in Bücken**, Landkreis Nienburg, zeichnet sich durch eine beeindruckende Doppelturmanlage aus der Mitte des 13. Jahrhunderts aus. Mit finanzieller Hilfe des Amtes für Agrarstruktur Sulingen ist damit begonnen worden, die schadhafte Kupfereindeckung des Südturmes zu erneuern. Da sich Konstruktionschäden erst bei Beginn der Arbeiten zeigten, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für beide Turmdächer aus. Die Landesregierung sollte hier, insbesondere aber in Celle und Hannover, behilflich sein, damit die Landeskirche diese Maßnahmen erfolgreich abschließen kann.

St. Marienkirche in Isernhagen, Landkreis Hannover 225/98

Im Bereich des Altkreises Burgdorf bilden aus Raseneisenstein errichtete Bauten ein die Kulturlandschaft besonders prägendes Element. Der Stein ist zwar grob porös, hat aber aufgrund seiner Härte jahrhundertlang Verwitterungsprozessen standgehalten. Die Beseitigung der durch Umwelteinflüsse auftretenden neuartigen Schäden stellen hohe Anforderungen an die Denkmalpflege. So zeigte der Turm von St. Marien im oberen Bereich starke Erosionen, die eine Sanierung dringend erforderlich machten. Vor Beginn der Maßnahme führten das Amt für Bau- und Kunstdenkmalpflege der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und das Amt für Denkmalpflege des Landkreises eingehende Voruntersuchungen durch. Um dem weiteren Verfall Einhalt zu gebieten, entschlossen sie sich für das Aufbringen mehrerer Lagen Putz. Damit hat der Turm seinen Charakter eines weithin sicht-

baren Zeugnisses der Wirtschaftsgeschichte eingeübt. Denn die Verwertung und Vermarktung des für Isernhagen namengebenden Raseneisensteins war einst einer der wesentlichen Wirtschaftszweige in der Wietzeniederung. Im Interesse der Erhaltung des Denkmals ist jedoch der richtige Weg beschritten worden.

Sanierungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover 226/98

Wie vielfältig die denkmalpflegerischen Maßnahmen der Klosterkammer Hannover an Kirchen und anderen kirchlichen Bauten sind, zeigen die folgenden Beispiele:

Die durch Witterungseinflüsse an der ehemaligen **Klosterkirche Bursfelde**, Landkreis Göttingen, aufgetretenen Schäden sind im Zuge einer umfassenden Mauerwerkssanierung beseitigt und die Türme mit Schiefer neu eingedeckt worden. Ebenso erfolgreich konnten die Sanierungsmaßnahmen an den Sandsteinfassaden des **Klosters Barsinghausen**, Landkreis Hannover, und an der Westfassade der **Magdalenenkirche** in Hildesheim abgeschlossen werden. Als besonders problematisch erweist sich die Behebung von Schäden an Baudenkmalen im Senkungsgebiet der Lüneburger Altstadt. Mit deren Behebung kann erst dann begonnen werden, wenn die Untergrundbewegungen weitestgehend zum Stillstand gekommen sind. So ist in zweijähriger Bauzeit das **Pfarrhaus Görgestraße** instand gesetzt worden. Aufwendige Arbeiten waren an den Fassaden und zur vollständigen Renovierung des Innenbereiches erforderlich. Wir begrüßen es sehr, daß auch der Pfarrgarten im Rahmen dieser Maßnahme neugestaltet worden ist. Dagegen mußten sich die Arbeiten an drei Gewölbejochen der **Michaeliskirche** zunächst auf eine Probesanierung beschränken. Um der Ribbildung Einhalt zu gebieten und Spannungen aufzunehmen, ist in den neuen Verputz ein Gewebe eingelegt worden. Wir hoffen, daß zukünftig ein Netz zum Schutz vor herabfallenden Putzstückchen überflüssig ist. Einen Beitrag zur Erhaltung ländlichen Kulturerbes hat die Klosterkammer mit der Grundsanierung des vom Abriß bedrohten Doppelheuerhauses auf der Hofstelle Nr. 11, einem Pachthof des **Stiftes Börstel**, Landkreis Osnabrück, geleistet. Das ehemalige **Kloster Wöltingerode**, Landkreis Goslar, ist mit einem Aufwand von 7 Mio. DM saniert, renoviert und umgebaut worden. Die Welfenakademie, die inzwischen alle fünf Flügel der Klosteranlage für ihre berufliche Fortbildungsarbeit nutzt, findet derart großen Zuspruch, daß nun im ehemaligen Mühlengebäude weitere Räume geschaffen werden sollen. Wir begrüßen die Sanierung dieses seit Jahrzehnten leerstehenden imposanten Gebäudes und die beispielhafte Auseinandersetzung mit der Denkmalpflege sehr.

Restaurierung historischer Malereien 227/98

Als besonders problematisch hat sich die Restaurierung des Rosenkranzaltares im Nordseitenschiff der ehemaligen **Klosterkirche Lamspringe**, Landkreis Hildesheim, erwiesen. Aus konservatorischen Gründen mußte die zu

achtzig Prozent erhaltene originale Fassung unter großem Zeitaufwand freigelegt und in Teilen farblich neu gestaltet werden. Das Ergebnis ist im Vergleich zu der alten, 1890 entstandenen Bemalung geradezu überwältigend. Für die sich über mehr als sechs Jahre hinziehende Maßnahme hat die Klosterkammer Hannover 3 Mio. DM aufgewendet. Ebenso erfolgreich konnte sie die konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen an der Wand- und Deckenmalerei und die flankierenden Baumaßnahmen in und an der **Stiftskirche Fischbeck**, Landkreis Hameln-Pyrmont, abschließen. Im **Kloster Wienhausen**, Landkreis Celle, sind nach der Restaurierung der Fenster des Nonnenchores nun die Wappenscheiben des Kapitelsaales konserviert und mit einer Schutzverglasung versehen worden.

Orgeln 228/98

In der kirchlichen Denkmalpflege kommt der Restaurierung historischer Orgeln ein hoher Stellenwert zu. Die Klosterkammer Hannover konnte die sich über Jahre hinziehenden aufwendigen denkmalpflegerischen Maßnahmen in und am Dom Bardowick mit der Instandsetzung der Furtwänglerorgel zu einem krönenden Abschluß bringen. Damit ist es ihr zugleich gelungen, einen Beitrag zur Bereicherung des Musiklebens im Landkreis Lüneburg zu leisten.

Von 1976 bis 1996 hat der „Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds“ als Baulastträger der Kirche St Lorenz in Schöningen, Landkreis Helmstedt, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Nach Abschluß der Arbeiten stellte sich heraus, daß die erst 1960 eingebaute Kemper-Orgel nicht mehr bespielbar ist. Wir begrüßen es sehr, daß der Entschluß der Kirchengemeinde, eine neue Orgel anzuschaffen, zügig verwirklicht werden konnte. Die Kosten für das Instrument und die erforderlichen statischen Arbeiten an der Empore beliefen sich auf 642.000 DM. Davon trägt der „K & ST Fonds“ nahezu 50 Prozent. Die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und die Stadt Schöningen haben die Maßnahme mit erheblichen Mitteln bezuschußt.

GARTEN- UND PARKDENKMALE

Gartendenkmalpflege und Naturschutz 229/98

Das Bedürfnis des Menschen nach Grün findet in historischen Gärten und Parks seinen kulturellen Ausdruck. Es hat Gartenkunstwerke entstehen lassen, die den Wandel unseres Naturgefühls in eindrucksvoller Weise widerspiegeln. Ihr Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits sowie künstlerischem und handwerklichem Können andererseits. Im Bemühen um die Bewahrung der Kulturlandschaft erhält die Zusammenarbeit zwischen Denkmalschutz und Naturschutz in der Gartendenkmalpflege einen besonders hohen Stellenwert.

Keine Kunst- und Denkmalkategorie hat im Laufe des letzten Jahrhunderts so große Verluste erlitten wie historische Gärten und Parks. Während die dem Verfall ausgesetzten Bauten für die Nachwelt konserviert werden können, bedürfen die Gärten einer kontinuierlichen Pflege und Erneuerung, um ihre Proportionen und ihre gartenkünstlerische Aussagekraft zu erhalten. Gemäß § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sind Grünanlagen ebenso wie Baudenkmale geschützt. Auf Gartendenkmaleigentümer kommt neben dem Denkmalschutz eine weitere Belastung zu; denn bei der Erhaltung der Anlagen sind auch die Vorschriften des Naturschutzes zu berücksichtigen. Dazu zählen der Objekt- und Flächenschutz, der Baumschutz, die Eingriffsregelung sowie der Biotop- und Artenschutz. Eine nachhaltige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ist beim denkmalrechtlichen Erhaltungsgedanken nicht gegeben. Bei Erhaltungsmaßnahmen liegt unter Beachtung der Bezugsgröße „Landschaftsbild“ in aller Regel kein erheblicher Eingriff vor, wenn nicht formal ausgewiesene Schutzgebiete das Schutzwürdigkeitsprofil festlegen. Da der Arten- und Biotopschutz mit seiner vorrangig ökologischen Zielsetzung der Erhaltung der Garten- und Parkanlagen entgegensteht, bedarf es in ihrem Interesse einer klarstellenden gesetzlichen Regelung. Es muß unbedingt verhindert werden, daß sich Forderungen eines falsch verstandenen Naturschutzes gegenüber dem Pflegegebot der Gartenkunst durchsetzen können.

Der Niedersächsische Heimatbund e. V. und die Alfred-Töpfer-Akademie werden im Oktober 1998 ein Symposium zum Thema „Gartendenkmalpflege zwischen Denkmal- und Naturschutz“ durchführen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Denkmalschutz und Naturschutz bei gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen zu erörtern, um ausgewogene Strategien zur Erhaltung der Kulturlandschaft zu entwickeln.

Herrenhäuser Gärten, Landeshauptstadt Hannover 230/98

In Herrenpausen zeigt sich einmal mehr die Eigengesetzlichkeit von Planungen. Anfangs schien der Neubau eines Großgewächshauses als Wiederherstellung eines früheren Zustandes eine sinnvolle Maßnahme und bei sensibler Architektur ein unbedenklicher Eingriff in den gegenwärtigen Status des hochrangigen Kulturdenkmals zu sein. Forciert durch die Ergebnisse der Sponsorensuche und Finanzierungszwänge hat sich nun das Projekt „Regenwaldhaus“ zu einem Vorhaben entwickelt, das den ursprünglich zu erwartenden Charakter und das Ausmaß der Nutzung gravierend verändert. Der im empfindlichsten Bereich des Berggartens zwischen Allee und Gewächshausareal gewählte Standort ist angesichts der zu erwartenden Besucherfrequenz, der Öffnungszeiten und der Verkehrsanbindung nicht zu verantworten. Wir halten es für dringend geboten, die jetzige Fassung des Projekts mit Rücksicht auf die Weltausstellung EXPO 2000 und die Weltöffentlichkeit noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Dies muß geschehen, bevor durch Vorleistungen ein eventueller Schaden für dieses bundesweit einzigartige Kulturdenkmal unabwendbar wird.

Gärten der Burg Coppenbrügge, Landkreis Hameln-Pyrmont

231/98

Die gemeindlichen Bemühungen um die Erhaltung des bebauten Kerns der Burgwallanlage finden unsere hohe Anerkennung. Sorgen bereitet jedoch der sehr schlechte Zustand der in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts südwestlich des Burggrabens angelegten Gärten. Sie sind derart verwildert, daß die einstigen Charakteristika – Wegenetz und Baumgruppen - kaum noch erkennbar sind. Als besonders problematisch erweist sich die zunehmende Bewaldung des früheren Freiraumareals. Erfreulicherweise sieht der 1997 aufgestellte Flächennutzungsplan das Gelände als eine zur Burg gehörende Sonderfläche vor. Wir halten es für dringend geboten, ein Leitbild für die denkmalgerechte Gestaltung und Pflege dieses Areals zu erarbeiten.

Schloßpark Walshausen, Landkreis Hildesheim

232/98

Die Gutsanlage des Landsitzes Walshausen ist eine der vielen kunsthistorisch wertvollen Gärten und Parks in Niedersachsen. Aufgrund ihres besonderen Stellenwertes haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1985, Seite 22 f., angeregt, den Schloßpark unter Schutz zu stellen. Leider ist unser Vorschlag nicht umgesetzt worden. Die Zahl der als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume hat sich seitdem halbiert. Daher freuen wir uns sehr über die nun begonnenen und vom Landesamt für Denkmalpflege mit besonderer Intensität fachlich begleiteten Pflegemaßnahmen. Wir hoffen, daß die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit dieses national bedeutende Kulturdenkmal auch in Zukunft die erforderliche ständige Pflege erhält.

Park auf dem Ohrberg, Landkreis Hameln-Pyrmont

233/98

In Würdigung der historischen und künstlerischen Bedeutung dieses Landschaftsgartens haben sich der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt Hameln, die Gemeinde Emmerthal sowie der Grundeigentümer 1997 entschlossen, die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Park zu fördern und erste Grundinstandsetzungsmaßnahmen einzuleiten. Wir freuen uns, daß nicht nur unser in der ROTEN MAPPE 1996 (317/96) an die Gebietskörperschaften gerichteter Appell Gehör gefunden, sondern auch die Landesregierung - wie in der WEISSEN MAPPE 1996 (317/96) angekündigt - einen erheblichen finanziellen Zuschuß für Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt hat. Auf der Grundlage des Konzeptes konnten noch im gleichen Jahr erste Grundinstandsetzungsarbeiten unter besonderer Beachtung der historischen Struktur - Öffnung zugewachsener Parkwiesen, Freischneiden von Blickachsen zum Wesertal, Freistellung wertvoller Solitär-Alt bäume - durchgeführt werden. Den Beschluß, auch 1998 die Instandsetzungsarbeiten am Ohrbergpark weiterzuführen, begrüßen wir sehr. Der Landkreis sollte jedoch die hierfür vorgesehenen Mittel nicht kürzen, sondern sich stärker finanziell engagieren.

MÜHLEN

Wassermühlen und Gewässerökologie

234/98

Die aus Sicht der Denkmalpflege wünschenswerte Reaktivierung von Wassermühlen, insbesondere die dafür erforderliche Sanierung ihrer baulichen Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft, greift in Fließgewässer ein und beeinträchtigt ihr Ökosystem. Dies stößt auf Kritik des Naturschutzes. Dabei bleibt zumeist unberücksichtigt, daß gerade die seit Jahrhunderten bestehenden Stauanlagen im Mühlenunifeld zur Entwicklung einer ökologisch wertvollen Kulturlandschaft beigetragen haben. Erlenbrüche zeugen von einem kontinuierlich hohen Grundwasserstand, und Feuchtbiootope begleiten die Mühlenteiche. Die Laufradgeschwindigkeit der Turbinen führt zwar zur Sauerstoffanreicherung des Gewässers, aber auch zu erhöhten Fischschäden. Außerdem behindern die Staumauern bachabwärts den natürlichen Stoffdurchlauf und bachaufwärts die Wanderung der Fließgewässerorganismen. Um die Interessen der Denkmalpflege und des Naturschutzes in Einklang zu bringen, ist es erforderlich, die Vor- und Nachteile der Wasserkraftnutzung standortabhängig zu bewerten und in jedem Einzelfall abzuwägen.

Im Rahmen der Umsetzung eines Renaturierungskonzeptes für das Fließgewässersystem Ochtum/Hache, Landkreis Diepholz, ist geplant, die biologischen Sperren an den Wassermühlen in **Barrien**, Gemeinde Syke, und Südweyhe umzugestalten. Beide Mühlen sind restauriert worden. Während die in Barrien zu einem Café und Treffpunkt für kulturelle Veranstaltungen umgenutzt worden ist, beherbergt die Guts-Wassermühle in Südweyhe heute ein Mühlenmuseum und das Gemeindegarchiv. Die Forderung des Denkmalschutzes, den Antrieb der Mühlenräder mit Wasserkraft zu erhalten, kann durch den Umbau der vorhandenen Sohlabstürze in rauhe Sohlgleiten erfüllt werden. Damit ist es gelungen, einen denkmal- und naturverträglichen Kompromiß zu schließen.

Die Schloßmühle **Henneckenrode**, Landkreis Hildesheim, ist mit zwei Turbinen - zur Stromerzeugung bzw. zum Antrieb des Mahlganges - und einer intakten technischen Einrichtung ausgestattet. Ziel ist es, die betriebsfähige Mühle zu restaurieren und zukünftig zur Energiegewinnung zu nutzen. Um dieses hochrangige Denkmal funktionsfähig zu machen, muß gewährleistet sein, daß der Mühlengraben ausreichend Wasser führt. Damit die ökologische Durchlässigkeit nicht beeinträchtigt wird, sollte ein Teil der Nette wieder im eigentlichen Bachbett an der Mühle vorbeigeleitet werden.

Mit dem Ziel, die Wassermühle an der Vintau in **Eggersmühlen**, Landkreis Soltau-Fallingb., zukünftig zur ressourcenschonenden Stromerzeugung zu nutzen, sind eine Turbine und die Wehranlage instandgesetzt worden. Das begrüßen wir sehr. Leider läßt sich die ökologische Durchlässigkeit der Vintau aufgrund fehlender finanzieller und wasserrechtlicher Voraussetzungen nicht verwirklichen. Mit Rücksicht auf die Bausubstanz und ihres aus Naturschutzsicht zu erhaltenden wertvollen Umfeldes ist auf Umfluter, Sohlgleiten oder Fischtreppe verzichtet worden.

Da die Sedimente nicht ausgespült werden können, ist für die Behebung der Sand- und Schlammproblematik noch eine Lösung zu suchen.

Windmühle in Bennigsen, Landkreis Hannover 235/98

Die 1884 errichtete Turmholländerwindmühle - einst mit zwiebförmiger Kappe und Windrose versehen - ist im Landkreis Hannover eine der beiden letzten dieses mit einer Galerie ausgestatteten Bautyps. Bedauerlicherweise sind Kappe, Flügelreste, Windrose und Flügelwelle zu Beginn der 80er Jahre an die Windmühle in Tündern, Landkreis Hameln-Pyrmont, verkauft worden. Doch ihre bemerkenswerte technische Einrichtung ist noch im Originalzustand vorhanden.

Für die Restaurierung und Reaktivierung der Mühle setzt sich der Verein „Alte Mühle e. V.“ mit großem Engagement ein. In einem ersten Schritt ist mit finanzieller Hilfe des Landes der aus Bruchsteinen gemauerte Mühlenkörper instand gesetzt worden. Bis zum Jahre 2000 will der Verein das Denkmal mit einem neuen Mühlenkopf versehen. Auch die Flügel und eine Galerie sollen wieder angebracht werden. Ehrgeiziges Ziel des Vereins ist es, die Windmühle zukünftig regelmäßig zu betreiben und später auch zur Stromerzeugung zu nutzen.

Trotz der in den letzten 30 Jahren erfolgten Umgebungsbebauung prägt die Mühle noch heute die Silhouette des Ortes. Doch nicht nur das droht sich jetzt zu ändern. In unmittelbarer Nähe ist die Errichtung von vier zweigeschossigen Wohnhäusern geplant. Sie werden die Nutzung der Windkraft weitgehend unmöglich machen. Wir halten diese Planung aus denkmalpflegerischer und ortsbildprägender Sicht für einen gravierenden Eingriff

Die für die Bauleitplanung zuständigen Körperschaften sollten ihre Planungsabsichten überprüfen.

Hellberger Mühle, Stadt Walsrode, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel 236/98

In einem beklagenswerten Zustand befindet sich die Hellberger Mühle im Ortsteil Altenboitzen. Leider ist die Stadt Walsrode nicht mehr bereit, die Trägerschaft der Sanierungsmaßnahme zu übernehmen. Da bisher weder eine Nutzung noch ein neuer Träger gefunden werden konnten, sollte wenigstens mit der dringend erforderlichen Sicherung des Mühlengebäudes begonnen werden.

ARCHÄOLOGIE

Standortbestimmung 237/98

Aufgaben der prähistorischen Archäologie sowie der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit werden in Niedersachsen von Einrichtungen der Denkmalpflege und zahlreichen Museen sowie von Forschungs- und Universitätsinstituten wahrgenommen. In den letzten Jahren haben neben den mitunter einschneidenden Personaleinsparungen zwei Neuerungen, die primär die archäologische Denkmalpflege betreffen, die nachhaltigste Wirkung gehabt:

1. Die nunmehr für Genehmigungsverfahren allein zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden treffen ihre Entscheidungen eigenverantwortlich. Diese Stärkung der unteren Ebene geht jedoch nicht einher mit einer Ansiedlung der entsprechenden und notwendigen Fachkompetenz durch die Einstellung von ausgebildeten Prähistorikern. Nur bei einer sehr kleinen Zahl kommunaler Einrichtungen sind ausgebildete Archäologen beschäftigt.
2. Mit der Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes sind die bisher beim Institut für Denkmalpflege eingesetzten Bezirksarchäologen an die Bezirksregierung versetzt worden. Zwar werden hiermit die oberen Denkmalschutzbehörden direkt mit dem Fachpersonal ausgestattet, aber die Personalstärke der archäologischen Dezernate entspricht in keinem Fall den fachlichen Erfordernissen, zumal jetzt auch die Ressourcen des Instituts für Denkmalpflege (IfD) nicht mehr direkt zur Verfügung stehen. Zu den auf das neu geschaffene Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege übertragenen Aufgaben des bisherigen IM gehören vor allem die zentrale Denkmalinventarisierung, die Archivierung, die Restaurierung und Bereiche der Forschung.

Mit diesen Strukturveränderungen sind in der archäologischen Denkmalpflege - mitunter gefördert durch Personaleinsparungen - Einheiten mit geringer Stärke entstanden, die nicht oder kaum in der Lage sind, ihre Aufgabe angemessen zu erfüllen. Es ist offensichtlich auch nicht berücksichtigt worden, daß Aufgaben und Arbeitsweise der archäologischen Denkmalpflege nicht unmittelbar mit anderen Bereichen der Denkmalpflege vergleichbar sind. So erfordert z. B. das Auftreten unvorhergesehener Maßnahmen (Notgrabungen etc.) ein Höchstmaß an Flexibilität und schlagkräftige Strukturen.

Um einer weiteren Zersplitterung der bereits geringen Kräfte entgegenzuwirken, halten wir eine Standortbestimmung in der Archäologie des Landes für dringend erforderlich. Diese sollte nicht nur die archäologische Denkmalpflege umfassen, sondern auch die Bereiche der musealen Präsentation und der Forschung einbeziehen. Nur durch eine Bündelung der Kräfte und eine größtmögliche Kooperation der beteiligten Einrichtungen wird es gelingen, auch in Zeiten knappster Mittel eine angemessene Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Archäologie zu sichern.

In der Frühzeit der Heimatbewegung hatte die Laienarchäologie einen sehr hohen Stellenwert. Einzelne Mitglieder der Heimatvereine traten mit Grabungen hervor und legten in zahlreichen Museen mit ihren Fundstücken den Grundstock für archäologische Sammlungen. Den hohen Stellenwert ihrer Arbeit belegen die in zahlreichen Veröffentlichungen dokumentierten Forschungsergebnisse. Mit der Einrichtung der staatlichen archäologischen Denkmalpflege sind die Laienarchäologen zunehmend in den Hintergrund getreten.

Das Wissen um den besonderen Wert ehrenamtlichen Mitwirkens hat in einzelnen Regionen zur Bildung archäologischer Arbeitsgruppen geführt. Für uns war es von großem Interesse zu erfahren, inwieweit sich die 26 bei Landkreisen und Städten tätigen hauptamtlichen Archäologen das Engagement von Laienarchäologen zunutze machen. Unsere Umfrage erbrachte folgendes Ergebnis:

Lediglich in den Landkreisen Verden (seit 1960), Osnabrück (seit 1974) und Holzminden (seit 1983) sowie in der Stadt Osnabrück (seit 1972) gibt es archäologische Arbeitsgruppen; darüber hinaus besteht seit 1953 eine solche für die ostfriesischen Kreise bei der Ostfriesischen Landschaft. Ihre Mitglieder werden geschult und veröffentlichten ihre Arbeitsergebnisse in Publikationsorganen der Region. Dies gilt auch für den großen Interessentenkreis im Landkreis Rotenburg (Wümme) (seit 1981), dem 270 archäologische Laien - darunter 55 aktive Mitglieder - angehören. Sie treffen sich einmal im Jahr in Gruppen auf SamtgemeindeEbene. Eine Sonderstellung nimmt die 1990 gegründete „Schüler-Arbeitsgemeinschaft Stadarchäologie“ an der Vincent-Lübeck-Schule in Stade ein. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die vom Kreisarchäologen betreut und regelmäßig geschult werden, aber nicht als Gruppe organisiert sind, kommen im Landkreis Osterode am Harz aus den Reihen der Heimatforscher und im Landkreis Göttingen aus denen der Ortsheimatpfleger, die sich auch in der Stadt Göttingen je nach Interessenlage archäologischer Belange annehmen. In der Stadt Buxtehude besteht eine lockere Kooperation mit dem „Heimatverein Buxtehude e. V.“.

Besonders lobend seien hier die Aktivitäten im Landkreis Holzminden hervorgehoben, wo die Kreisarchäologie seit 15 Jahren mit großem Erfolg die Zusammenarbeit mit interessierten Freiwilligen sucht und koordiniert. Die sich einmal wöchentlich treffende archäologische Arbeitsgruppe - eine Fachgruppe des „Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden e. V.“ - leistet wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die historischen Entwicklungsabläufe in der Oberweserregion. Die freiwilligen Helfer sind ausreichend geschult, wirken an Rettungsgrabungen mit und helfen bei der Inventarisierung und Auswertung der Funde. Sie haben durch intensive Ackerbegehung eine Vielzahl archäologischer Kulturdenkmale aufgespürt und gemeldet. Daneben besteht eine Arbeitsgruppe „Mittelalter“, die sich vorwiegend unter Auswertung schriftlicher Quellen der Burgen- und Wüstungsforschung annimmt. Die bemerkenswerten Arbeitsergebnisse beider Gruppen werden im Jahrbuch für den Landkreis Holzminden veröffentlicht. Dem guten Vorbild der hier praktizierten Zusammenarbeit zwischen

Kommunalarchäologen und Laien sollte in möglichst vielen Regionen Niedersachsens gefolgt werden.

**Ehrenamtliche Mitwirkung
bei archäologischen Maßnahmen**
239/98

Der staatlichen archäologischen Denkmalpflege mangelt es erwiesenermaßen an der erforderlichen Ausstattung, um alle notwendigen Ausgrabungen durchzuführen. Daher sollte gerade angesichts materieller Zwänge die sich durch ehrenamtliche Arbeit bietende Unterstützung angenommen werden. Doch aus arbeits- und versicherungsrechtlichen Gründen ist es interessierten Laien offenbar noch immer nicht möglich, auf Grabungen befristet und unentgeltlich mitzuwirken. In vielen Bundesländern sind dafür entsprechende rechtliche Vorschriften geschaffen worden.

Wir halten an unserer bereits in der ROTEN MAPPE 1992 (355/92) erhobenen Forderungen fest, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Bürgerinnen und Bürger an archäologischen Geländearbeiten auf Grabungen der Denkmalpflege mitarbeiten können. Aus diesem Grund ist es für uns wichtig zu erfahren, zu welchen Ergebnissen die in der WEISSEN MAPPE 1992 (355/92) angekündigte Prüfung der Zulässigkeit ehrenamtlichen Mitwirkens gekommen ist.

Archäologische Denkmale in Ackerland
240/98

Die Sorge um die Zerstörung archäologischer Denkmale in Ackerland hat uns in der ROTEN MAPPE 1997 (346/97) zu der Forderung veranlaßt, durch einen Erlaß zu regeln, daß tiefgründige Meliorationen vor Beginn der Maßnahmen anzuzeigen sind. Dies hat auch die Landesregierung - so ihre Antwort in der WEISSEN MAPPE 1997 (346/97) - für sinnvoll erachtet. Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, wann mit diesem Erlaß zu rechnen ist.

**Archäologie im Braunkohlerevier Schöningen,
Landkreis Helmstedt**

241/98

In der ROTEN MAPPE 1997 haben wir die im Rahmen des Projektes „Archäologische Schwerpunktuntersuchungen im Helmstedter Braunkohlerevier“ getätigten sensationellen Funde ausführlich gewürdigt und zugleich die überaus schlechte finanzielle Ausstattung des Vorhabens bemängelt. Weitere Jagdbeutereste und Feuersteinartefakte sind seitdem ausgegraben worden. Besonders bemerkenswert ist, daß inzwischen sieben bis zu 2,50 m lange Holzspeere geborgen werden konnten. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1997 (348/97) mitgeteilt, sie sei bemüht, die notwendige Basis für eine Weiterarbeit zu erhalten bzw. auszubauen. Doch seit Mai 1997 sind die Grabungen auf dem für die archäologischen Untersuchungen vom Braunkohleabbau freigehaltenen Areal fast völlig zum Erliegen gekommen.

Wir appellieren an die Landesregierung, der Bedeutung dieses Weltkulturerbes entsprechend die Voraussetzungen für die Erforschung und Auswertung der einzigartigen Befunde zu schaffen. Jede Kulturnation würde sich glücklich schätzen, eine derart wichtige Quelle für die frühe Menschheitsgeschichte zu besitzen und zu erschließen.

Archäologische Publikationen

242/98

Mit der Gründung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege verbinden wir die Erwartung, daß die in Zusammenarbeit mit der „Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V.“ bisher so erfolgreich praktizierte Herausgabe archäologischer Publikationen fortgesetzt wird: Die seit langem erscheinenden und als archäologische Fachzeitschrift international anerkannten „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, die darin nun auch regelmäßig veröffentlichte „Fundchronik“ und die „Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersach-

sens“, von denen allein 1996 drei Bände erschienen sind. Zur Förderung des öffentlichen Interesses an der Arbeit der archäologischen Denkmalpflege haben sich die „Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens“ bewährt. Jüngst sind zwei Hefte über die Grabungen in der bandkeramischen Siedlung Schwiegershausen, Landkreis Osterode am Harz, und die „Pipeline-Archäologie“ im Raum Braunschweig (Wolfenbüttel) herausgekommen. Eine wertvolle Ergänzung bilden die sich mit archäologischen Einzelthemen befassenden Faltblätter.

Durch den Wegfall zweier Archäologenstellen im Landesamt für Denkmalpflege und die lange Vakanz der Landesarchäologenstelle fürchten wir um den Fortbestand dieser umfassenden Publikationstätigkeit. Wir bitten die Landesregierung dringend, dafür Sorge zu tragen, daß die Ergebnisse der Grabungstätigkeit weiterhin der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

LANDES-, VOLKS- UND HEIMATKUNDE

Wissenschaftliche Landeskunde in Niedersachsen

301/98

Das „Niedersächsische Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen“ ist 1987 aufgelöst und im darauffolgenden Jahr der Lehrstuhl für Landeskunde an der Universität Hannover nicht wieder besetzt worden. Wir wissen uns mit der Landesregierung einig, daß die wissenschaftliche Landeskunde wesentliche Beiträge zur Förderung der Landesentwicklung und des Landesbewußtseins geleistet hat und deshalb fortzuführen ist. Doch unsere Forderung, ein neues Institut für landesbezogene Forschung und Landeskunde zu schaffen, will sie nicht erfüllen.

Die Arbeit der mit landeskundlicher Forschung befaßten universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie der sich der interdisziplinären Kommunikation und Forschungscoordination annehmenden „Wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.“ und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung schätzen wir sehr. Doch alle diese Institutionen können das erforderliche interdisziplinäre Denken und Arbeiten nicht erfüllen, sondern nur einzelne Teilaufgaben dieses Fachgebietes wahrnehmen. Der Spezialisierungsprozeß der Einzelwissenschaften wird weiter vorangetrieben, so daß sich die Bildung umsetzbarer Gesamtperspektiven immer schwieriger gestaltet. Die wissenschaftliche Landeskunde ist die einzige Disziplin, die dies leisten kann. Doch seit zehn Jahren wird sie in Niedersachsen nicht mehr gelehrt und damit auch kein Nachwuchs geschult. Damit zukünftig wieder interdisziplinär geforscht und Wissen vermittelt werden kann, halten wir es für dringend geboten, erneut einen Lehrstuhl für landesbezogene Forschung und Landeskunde an einer der Niedersächsischen Hochschulen einzurichten.

Wir bitten die Landesregierung, der Landeskunde bei Planungen für den Hochschulbereich besondere Priorität einzuräumen.

Volkskunde in Museen

302/98

Große Sorge bereitet uns und unseren Mitgliedern der Verlust hauptamtlich geführter volkskundlicher Abteilungen. In den Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg sind die Stellen gestrichen und im Städtischen Museum Göttingen, im Schloßmuseum Jever und im Kreismuseum Bersenbrück nicht wieder mit einem Volkskundler besetzt worden. Dem Vernehmen nach wird auch die Volkskundliche Abteilung des Kulturgeschichtlichen Museums der Stadt Osnabrück am Ende dieses Jahres davon betroffen sein. Wir fürchten um die Sicherung der in Jahrzehnten zusammengetragenen Bestände, insbesondere aber, daß zukünftig volkskundliche Themen nicht mehr oder nur unzureichend bearbeitet werden. Es ist dringend geboten, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, die sich auf Dauer auch an den Universitäten auf den Fortbestand der volkskundlichen Fachbereiche auszuwirken droht.

Heimatkunde in der Schule

303/98

Wiederholt haben wir bei der Landesregierung die Wiedereinführung der Heimatkunde in den Schulen angemahnt - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1997 (404/97) -, doch bislang leider ohne Erfolg. Nun zeichnet sich ein erster Schritt in die richtige Richtung ab: Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat 1997 den Erlaß „Die Region im Unterricht“ herausgegeben. Dieser nimmt Bezug auf die „Regionalisierungscharta“ (1988) des Europäischen Parlaments, die ein durch geographische Einheit gekennzeichnetes Gebiet als Region definiert, dessen Bevölkerung hinsichtlich der Sprache, der Kultur, der geschichtlichen Traditionen etc. gemeinsame Merkmale aufweist. Die Äußerung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1997 (404/97), sie habe keine Bedenken, dafür auch den Heimatbegriff zu verwenden,

machte uns zuversichtlich. Doch bedauerlicherweise hält sie im Erlaß an „Region“ fest.

Es findet unsere Anerkennung, daß der Erlaß ein Fülle von Anweisungen und Empfehlungen für die Schulen gibt, heimatkundliche Inhalte in allen Fächern zu vermitteln, um Heimatbewußtsein zu bilden und zu stärken. Zur Erschließung der regionalen Dimension sollen die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit Kenntnissen und Einsichten erwerben über

- die Geographie, Geschichte und Wirtschaft der Region,
- die Entwicklung, Merkmale und Zeugnisse regionaler Kultur,
- die Regionalsprache etc.

Auftrag der Schule ist es, die Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit gegenüber gemeinsamer Überlieferung und

regionaler Vielfalt sowie zur Bindung an die Region mit ihren verschiedenen kulturellen Einrichtungen zu fördern. Zur Weiterentwicklung empfiehlt der Erlaß u.a. das Entwickeln regionalbezogener Unterrichtsmaterialien, die Durchführung von Schulversuchen und die Berücksichtigung von (leider nur kirchlichen) Traditionen.

Wir erwarten, daß das MK, die Schulbehörden und die Schulen diese selbstgegebenen Ziele zügig umsetzen. Dazu schlagen wir vor, in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern - den Landschaften, Landschaftsverbänden und Vereinen - ein landesweites Netzwerk von örtlichen Heimatkunde-Zentren einzurichten, die die vor Ort in großer Vielzahl vorhandenen Materialien für den Unterricht aufbereiten und den Schulen zur Verfügung stellen. Das bereits eingerichtete Netz der Umweltzentren kann hierbei Vorbild sein.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Plattdeutsch in der Schule

401/98

Seit langem ist es eines unserer vordringlichsten Anliegen, die notwendigen Voraussetzungen für das Erlernen der plattdeutschen Sprache in der Schule zu schaffen. Im letzten Jahr hat die Landesregierung erfreulicherweise damit begonnen, dem Niederdeutschen ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) durchgeführten Veranstaltungen haben neue Perspektiven eröffnet, die landesweit auf die Entwicklung von Strukturen zur Etablierung des Niederdeutschen in der Schule hoffen lassen.

Als äußerst positiv bewerten wir den Erlaß „Die Region im Unterricht“ des MK vom 22.07.1997. Aus schulorganisatorischen und -fachlichen Gründen ist es leider (noch) nicht möglich, ein Fach Niederdeutsch einzurichten. Ziel ist es, die regionale Dimension über alle Fächer zu erschließen und das regionale Bewußtsein der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dabei ist die Regionalsprachförderung unter dem Gesichtspunkt der Öffnung der Schule und integrativ aus dafür geeigneten Unterrichtsfächern heraus zu entwickeln. Einzelheiten beschreiben die Rahmenrichtlinien. Das Anbieten von Spracherwerbskursen (auch berufsorientierter Art) im wahlfreien Unterricht, das der Erlaßentwurf noch aufgeführt hatte, ist bedauerlicherweise entfallen. Wir gehen dennoch davon aus, daß Niederdeutsch zukünftig nicht nur im Rahmen wahlfreier Kurse, sondern auch in Wahlpflichtkursen angeboten und zensiert wird.

Bei der Weiterentwicklung des Lernbereichs Region kommt der Förderung des Niederdeutschen eine besondere Bedeutung zu, beispielsweise durch

- Einrichtung regionaler Arbeitskreise,
- Durchführung von Schulversuchen,
- Bestellung schulischer Obleute und
- Berücksichtigung niederdeutscher Sprachkenntnisse bei der Einstellung von Lehrkräften.

Damit erhalten erstmals die Lehrkräfte, die in niederdeutscher Philologie ausgebildet worden sind, die Chance, bevorzugt eingestellt zu werden. Die Formulierung „Berücksichtigung“ ist uns jedoch nicht verbindlich genug. Da Niederdeutsch eine germanistische Zusatzqualifikation ist, erwarten wir, daß in den Stellenbeschreibungen der Schulen zukünftig auch Niederdeutschkenntnisse benannt werden.

Wir hoffen sehr, daß mit Beginn des neuen Schuljahres vermehrt Lehrkräfte mit niederdeutschen Sprachkenntnissen und/oder wissenschaftlicher niederdeutscher Ausbildung aufgrund ihrer Zusatzqualifikation eingestellt werden.

„Talk op platt“

402/98

Vor dem Hintergrund unserer Bemühungen, dem Niederdeutschen wieder mehr Verbreitung zu verschaffen, und unserer Forderung, das Plattdeutsche als wesentlichen Ausdruck der Kultur unseres Landes im Unterricht der Schulen zu verankern, haben wir es begrüßt, daß das Fernsehprogramm N3 alle vier Wochen die Sendung „Talk op platt“ am Sonnabendabend ausstrahlt. Da diese jeweils aus einer anderen Gegend übertragen wird, spiegelt sie in einzigartig lebendiger Weise die regionale Vielfalt des plattdeutschen Sprachgebrauchs innerhalb des Sendegebietes wider. Darüber hinaus bietet sie ein „heimatkundliches“ Kaleidoskop der in unserem Lande anzutreffenden Aktivitäten. Diese Sendung ist nun auf Sonntag um 11.00 Uhr verlegt worden. Diese für uns völlig unverständliche Entscheidung bedauern wir außerordentlich. Denn am Sonntagvormittag werden zukünftig wesentlich weniger Zuschauer erreicht und an die plattdeutsche Sprache herangeführt werden können als bisher. Wir halten es für erforderlich, diese Entscheidung des NDR noch einmal zu überprüfen. Auch im Interesse der vom Land für die Plattdeutschförderung ergriffenen Initiativen sollte „Talk op platt“ zukünftig wieder in der angestammten Sendezeit ausgestrahlt werden.

MUSIK

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

501/98

Es ist hinlänglich bekannt, daß der Unterricht im Fach Musik nicht nur zur musischen Bildung beiträgt, sondern auch die seelische und geistige Entwicklung junger Menschen positiv beeinflusst. Dieses Schulfach ist wie kein anderes in der Lage zu helfen, vorhandene Aggressionen abzubauen und sowohl im Klassenunterricht als auch in den Arbeitsgemeinschaften zu einem gemeinschaftsfördernden Verhalten anzuregen. Daher erwarten wir von der Landesregierung, daß sie Mittel und Wege sucht, dem weiteren Imageverlust gerade dieses Unterrichtsfaches entgegenzuwirken.

Wir teilen die Sorge des „Landesmusikates Niedersachsen e. V.“ und seiner Musikverbände, daß es der Grundschule offenbar noch immer nicht gelingt, eine allgemeine musikalische Grundbildung zu sichern. Gerade diese ist, verbunden mit Singfertigkeiten und elementaren Notenkenntnissen, das Fundament für eine musikalische Laienkultur. Forschungen belegen, daß sich der Musikgeschmack nicht mehr im 16., sondern etwa im 11. Lebensjahr festigt. Damit werden Grundschule und - bisher kaum beachtet - auch der Kindergarten zu einer wichtigen Bildungsinstanz für das zukünftige Musikleben. Aufgrund dieser neuen Erkenntnis ist es vonnöten, die musikalische Ausbildung der Kindergärtnerinnen, insbesondere in bezug auf das animatorische Singen, zu verbessern.

An Grund- und Hauptschulen fällt innerhalb der Fächergruppe Kunst/Werkeni Textiles Gestalten/Musik der Musikunterricht viel zu häufig aus, dient nur der unterrichtsbegleitenden Auflockerung oder wird als Wahlunterricht erteilt. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit Musikunterricht zukünftig regelmäßig und durch vollausgebildete Musiklehrerinnen und -lehrer erteilt wird. Denn die Folgen der vorhandenen Defizite sind schon heute in der Gesangskultur deutlich erkennbar: Es mangelt an Männerstimmennachwuchs der Chorensembles in Stadt und Land, und immer weniger Männer schlagen den Weg des Berufssängers an Musiktheatern ein. Das Vorhaben, in allen Städten und Landkreisen musikpädagogische Werkstätten zur Verbesserung des Musikunterrichts an Grundschulen einzurichten, begrüßen wir sehr. Es sollte von der Landesregierung alle erdenkliche Unterstützung finden.

Die zunehmende Verlagerung des Musikunterrichts in den Wahlbereich der Sekundarstufe 1 entbehrt jeglicher pädagogischer Zielsetzung. Denn gerade in einem von der Suche nach eigener Lebensgestaltung geprägten Lebensabschnitt ist die Mehrzahl der Jugendlichen weitgehend den Einflüssen der Massenmedien ausgesetzt. Darüber hinaus ist der kontinuierlich bis Klasse 10 erteilte Musikunterricht entscheidend für die Fächerwahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums. Daher sollten für diejenigen, die sich für das Fach Musik entschieden haben, alle sich bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dies langfristig als Abiturfach zu sichern.

Musikschulen

502/98

Musikschulen sind öffentliche Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Im Doppelhaushalt 1997/1998 hat das Land Niedersachsen die Fördermittel für die Musikschulen als „Finanzhilfe“ im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes verankert. Diese gesetzliche Absicherung der Musikschularbeit ist gerade in der gegenwärtigen wirtschaftlich schwierigen Situation als Wertschätzung der Arbeit der Musikschulen verstanden worden. Gleichzeitig konnte damit auch ein deutliches Signal in Richtung Planungssicherheit und Vereinfachung gegeben werden. Besonders im Interesse einer planvollen Arbeit der Musikschulen hoffen wir, das Land wird die oben erwähnte Finanzhilfe auch über das Jahr 1998 hinaus gewähren.

Landesmusikakademie

503/98

Der „Landesmusikrat Niedersachsen e. V.“ setzt sich seit über fünfzehn Jahren für die Gründung einer Landesmusikakademie als Bildungsstätte für die musikalische Breiten- und Jugendarbeit ein. Für die Errichtung einer solchen Akademie hat er seitdem 67 verschiedene Objekte auf Eignung überprüft und ein Finanzierungs- und Aufgabenkonzept erarbeitet. Außerdem hat er an der Erstellung umfangreicher Planungsstudien zu Standorten, beispielsweise in Wrisbergholzen, Bad Iburg, Hannover (Ratsgymnasium) und Salzgitter-Ringelheim, mitgewirkt. Dieses große ehrenamtliche Engagement für die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung findet unsere hohe Anerkennung. Die im Frühjahr 1996 wider Erwarten gefällte Entscheidung, trotz ausgereifter Planung in Wrisbergholzen keine Landesmusikakademie einzurichten, veranlaßte uns, die dadurch entstandene Problematik in der ROTEN MAPPE 1996 (501/96) aufzugreifen. Die Landesregierung hat dazu in der WEISSEN MAPPE 1996 (501/96) erfreulicherweise Stellung genommen und mitgeteilt, daß die Realisierung des Projektes Landesmusikakademie noch vor der Jahrtausendwende angestrebt werde.

Wir unterstützen das Anliegen des Landesmusikrates, die Standortentscheidung alsbald zu treffen, und erwarten, daß seine sachliche Kompetenz in die Entscheidungsfindung einbezogen und beim Betreiben der Akademie genutzt wird.

Laienmusik

504/98

Da eine breite Laienmusikbewegung nicht nur der Nährboden für eine lebendige Musikkultur eines Landes ist, sondern auch die kulturelle Identität der Bürgerinnen und Bürger in einem Europa der Regionen fordert, sollte die Landesregierung die „Finanzhilfe für Übungsleitungen“ über das Jahr 1998 hinaus fortsetzen.